



FEMIZIDE IN DEUTSCHLAND

Angabe zu den Autorinnen*:

Merle Dyroff lebt in Leipzig, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hamburg und forscht zu männlicher Gewalt und Femiziden. Sie ist Teil der Initiative #keinemehr und Mitübersetzerin des feministischen Manifests «Abbiamo un piano» der Bewegung Non Una Di Meno aus Italien.

Marlene Pardeller ist Schreibcoachin*, Lektorin* und freie Filmschaffende. Zuletzt erschien 2018 der Dokumentarfilm «Unter der Haut liegen die Knochen», in dem die Gewalt der Zweigeschlechtlichkeit in Italien und Mexiko untersucht wird. Er gewann beim «Mexico International Film Festival» den Preis für den besten internationalen Dokumentarfilm. Sie ist Mitbegründerin der Initiative #keinemehr und Mitübersetzerin* des feministischen Manifests «Abbiamo un piano» der Bewegung Non Una Di Meno aus Italien.

Alex Wischnewski ist Leiterin des Programms Globaler Feminismus der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Danksagung:

Neben den unterschiedlichen Autorinnen* danken wir für ihre wichtigen Kommentare und Gedanken im Prozess ganz besonders auch Angela Isphording, Emily Jones, Sabine Maier, Rebecca Wilbertz, Mareike Wischnewski und Milena Zilk.

WIR WOLLEN ALLES VERÄNDERN: VON NI UNA MENOS ZU #KEINEMEHR



Begriffe 4

Wir haben einen Plan – Non Una Di Meno 8

Hintergründe 10

*Alturas feministas – Victoria Furtado und
Valeria Grabino 14*

Zahlen & Daten 17

*Feminizidmap – Aleida Luján Pinelo und
Hannah Beeck 23*

Countermapping – AK Feministische Geographien 25

Medien & Diskurs 30

Femizid-Karte – Gender Equality Media 36
*Leser*innen-Brief 38*

Recht & Rechtsprechung 40

Feminismus und Strafe – Christina Clemm 44
Argumentationshilfe 46



«Das Konzept des Femizids wirft Licht darauf, dass Frauen durch Mord daran gehindert werden, die Art von Frauen zu werden, die sie sein wollen.»

Aleida Luján Pinelo ¹

Chiara Paéz wurde von ihrem Freund erschlagen, weil sie keine Abtreibung vornehmen lassen wollte. Anschließend vergrub er die 14-Jährige mithilfe seiner Familie im Garten. Ein Mord an einer Frau* wie viele andere vorher. Und doch ein Mord, der in diesem Moment das Fass zum Überlaufen brachte: In Argentinien bildete sich NiUnaMenos (Nicht eine weniger), ein Kollektiv aus Journalist*innen, Künstler*innen und Aktivist*innen, das am 3. Juni 2015 Hunderttausende Menschen gegen Frauen*morde mobilisierte, sowohl in den sozialen Medien als auch auf der Straße. In massiven und vielfältigen Protesten wurde der gesellschaftlichen Praxis, Tötungen von Frauen* als Einzelfälle abzutun, eine kollektive Stimme entgegengesetzt. Angeklagt wurde das dahinterliegende System – ein System, das dazu führt, dass Frauen* auf allen Ebenen auf unterschiedliche Weise abgewertet werden und deshalb mal mehr und mal weniger subtil Objekte von Hass werden. Nur vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Struktur wird die große Anzahl an Frauen*morden überhaupt verständlich und lässt sich die systematische Gewalt gegen Frauen* nachhaltig bekämpfen.

Dieser Zusammenhang – die Tötung von Frauen* und Mädchen* aufgrund von tief liegendem Frauen*hass – wird bereits seit den 1970er Jahren von Feminist*innen in der Wissenschaft, in sozialen Bewegungen und im Anschluss auch in den Parlamenten unter dem Begriff des Femizids oder Feminizids gefasst und debattiert. NiUnaMenos hat dem Phänomen internationale Aufmerksamkeit verschafft.

Seit den Massenmobilisierungen in Argentinien 2015 hat sich die Bewegung nicht nur verstetigt, sondern wurde auch in einer Vielzahl anderer Länder aufgegriffen, insbesondere in Lateinamerika – darunter in Chile, Peru oder Mexiko –,

aber auch in Spanien, Italien (Non Una Di Meno) oder Albanien. Denn die Abwertung von Weiblichkeit und die damit verbundene Gewalt machen nicht vor Landesgrenzen halt.

In Deutschland ist es nicht leicht, an die Bewegung anzuknüpfen. Der Mangel an Zahlen und Forschungen zu Femiziden hierzulande steht dem Erreichen einer breiten Öffentlichkeit entgegen. Schließlich veröffentlichte die Bundesregierung im Herbst 2016 erstmals eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu Partnerschaftsgewalt.² Demnach wurden 2015 in Deutschland 136 Frauen* durch ihre (Ex-)Partner getötet, 200 weitere entkamen dem Versuch. Das bedeutet, dass 2015 alle 26 Stunden ein Mann versucht hat, die (Ex-)Partnerin* umzubringen. Auch wenn der Bericht des Bundeskriminalamts ein Verständnis von Femiziden vermissen lässt, bot die Veröffentlichung eine Einstiegsmöglichkeit, um auf die Größe des Problems aufmerksam zu machen. Es gründete sich die Initiative #keinemehr und organisierte für Herbst 2017 in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung eine erste Konferenz zum Thema Femizide in Deutschland, um bestehendes, aber vereinzelt Wissen zum Phänomen zusammenzutragen. #keinemehr hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema Femizide auf die gesellschaftliche Agenda in Deutschland zu bringen, ein Bewusstsein für diese Problematik zu etablieren, Vernetzungen anzuregen und die gemeinsame Handlungsfähigkeit zu stärken.

Diese Anliegen bilden auch die Grundlage der vorliegenden Broschüre. Sie möchte ins Thema einführen, Bewusstsein für die Situation in Deutschland schaffen, auf die Arbeit politischer Initiativen hinweisen und konkrete Praxisbeispiele geben.

Als Autorinnen* haben wir uns beim Verfassen der Broschüre intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie wir beim Thema Gewalt gegen Frauen* die Spannung zwischen äußeren Zuschreibungen einer bestimmten Identität auf der einen Seite und eigener Identität und politischer Vision auf der anderen Seite auffangen können. Auch sprachlich. Wir haben uns schließlich dazu entschieden, von «Frauen*» zu schreiben, also mit Sternchen, außer wenn es um Eigennamen von Organisationen, Titel von Veranstaltungen, Zitate, Publikationen oder Gesetze geht. Für uns und von uns ausgehend bietet die Bezeichnung Frau* die Möglichkeit, dass alle, die sich als Frau identifizieren, sich durch den Begriff Frau repräsentiert sehen können, diejenigen aber, die als Frauen identifiziert werden und mit dieser Identifikation nicht einverstanden sind, sich im * repräsentiert sehen können. Das ist keine weitverbreitete Idee in Bezug auf das Sternchen.

Wir wissen um die Diskussionen, die etwa in trans-Communities darum geführt werden, dass das Sternchen vorgebe, inklusiv zu sein, und doch all jene, die keine cis-Frauen sind, auf ein Sonderzeichen reduziert und absondert. Wir können sehr gut nachvollziehen, dass trans-Frauen sich weigern, sich wieder in eine Position zu begeben, in der sie sich rechtfertigen müs-

sen, dass sie Frauen sind. Das wollen wir damit nicht ausdrücken. Für uns markiert das * keine Trennung zwischen trans und cis, sondern gibt uns an dieser Stelle als Autorinnen* die Möglichkeit, in unserer Unterschiedlichkeit Platz zu finden. Allerdings fragt eine Gewalt von außen nicht nach dieser Unterschiedlichkeit, sondern versucht sie zu beschränken und in das binäre Schema von weiblich und männlich zu pressen. Auch in diesem Zusammenhang wollen wir von Frauen* und nicht von Frauen sprechen, um den Bruch mit den normierten Zuschreibungen in den Vordergrund zu rücken. So stark diese real auch wirken mögen.

In diesem und vielen weiteren Aspekten spiegelt die Publikation einen aktuellen Debatten- und Kenntnisstand wider. Vielem gilt es noch weiter nachzugehen, um es mit hoffentlich immer mehr Menschen zu diskutieren. Denn letztlich wollen wir alles verändern – *queremos cambiar todo* –, wie es die latein-amerikanischen Bewegungen ausgerufen haben.

Merle Dyroff, Marlene Pardeller und Alex Wischnewski
September 2020

¹ Vgl. Luján Pinelo, Aleida: A Theoretical Approach to the Concept of Femi(ni)cide, in: *Philosophical Journal of Conflict and Violence* 2 (1), 2018, S. 41-63, hier S. 61.

² Bundeskriminalamt: Partnerschaftsgewalt – Kriminalistische Auswertung, seit Berichtsjahr 2015, unter: www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html.

BEGRIFFE ALS POLITISCHE INTERVENTION

Die Begriffe Femizid oder Feminizid werden nicht einheitlich definiert und verwendet, was immer wieder zu Verwirrungen führen kann. Doch Begriffe sind eben nicht nur Analyseinstrumente, sondern stellen auch politische Interventionen und Werkzeuge dar. In diesem Sinne können hinter den Definitionen verschiedene Motivationen und Strategien stehen, die eingebettet sind in einen je spezifischen historischen, politischen und regionalen Kontext. Die Entwicklung der Begriffe Femizid und Feminizid ist zudem von Beginn an durch ein enges Wechselverhältnis zwischen aktivistischer, akademischer und staatlich-juridischer Debatte geprägt. Die verschiedenen Konzeptionen müssen sich also nicht zwangsläufig widersprechen, auch wenn es immer wieder Streit um sie gegeben hat. Ein Blick auf die Entstehungskontexte und Diskussionen soll deshalb bei der Orientierung helfen und gleichzeitig ermutigen, sich in die in Deutschland erst beginnende Begriffsbestimmung einzubringen, um das politische Potenzial auch für den hiesigen Kontext zu entwickeln.

Entstehungskontexte und Verwendung des Begriffs

Es war die Soziologin Diana Russell, die den englischen Begriff *femicide* (Femizid) beim «International Tribunal on Crimes Against Women» (Internationales Tribunal zu Gewalt gegen Frauen*) 1976 in Brüssel, einer selbstorganisierten Konferenz autonomer feministischer Gruppen und Aktivist*innen aus 33 Ländern, erstmals öffentlich verwendete. Die Konferenz verfolgte das Ziel, die von Frauen* erfahrene Gewalt nicht länger zu tabuisieren, sondern sie in den gesellschaftlichen Mittelpunkt zu rücken. Dieses Treffen wurde seit 1974 von verschiedenen feministischen Gruppen auch aus ganz Deutschland vorbereitet. Die autonomen westdeutschen Frauen*gruppen waren zu dieser Zeit über gemeinsame Aktionen und

überregionale Treffen gut vernetzt.¹ Dabei wurden auch erste Aktionen gegen Frauen*morde organisiert, unter anderem vom LAZ (Lesbisches Aktionszentrum Westberlin) und dem 1973 gegründeten ersten Frauen*zentrum Deutschlands, dem Frauenzentrum Westberlin, das zu Spontandemos durch die Stadt aufrief, um auf die Vergewaltigung und Ermordung von Frauen* im öffentlichen Raum aufmerksam zu machen.² Diese Aktionen, die sich in Berlin zu regelmäßigen Demonstrationen entwickelten, zeigen, dass die Debatte um Gewalt gegen Frauen* auch in Deutschland bereits öffentlich geführt wurde.

Trotz dieser frühen Intervention in den 1970er Jahren veröffentlichte Russell erst 1992 zusammen mit Jill Radford den Sammelband «Femicide. The Politics of Women Killing», der eine erste ausführliche wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema darstellt. Die Autorinnen definieren Femizide darin als «frauenfeindliche Tötungen von Frauen durch Männer».³ Später benannte Russel Femizide als Hassverbrechen und zog explizite Parallelen zu anderen Morden, etwa aus rassistischen oder homophoben Motiven.⁴

Obwohl dieser erste Sammelband auf den britischen und US-amerikanischen Kontext fokussierte, wurde die Debatte vor allem in Lateinamerika aufgegriffen. Zu diesem Zeitpunkt kam es zu einer großen Anzahl an brutalen Frauen*morden in der mexikanischen Stadt Ciudad Juárez an der US-amerikanischen Grenze. Vor allem junge, migrantische Frauen* verschwanden auf ihrem Weg zu ihrer Arbeit in den Montagefabriken in den Freihandelszonen (*maquilas*) oder auf dem Weg zur Schule. Viele dieser Frauen wurden anschließend tot, sexuell misshandelt und oftmals verstümmelt aufgefunden. Gegen die Ignoranz und Verharmlosung durch Regierung und Medien gelang es den Familienangehörige der Opfer, insbesondere

den Müttern, gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen (NGO) Mitte der 1990er Jahre, internationale Aufmerksamkeit für die Morde zu erkämpfen.⁵ Es folgte eine Vielzahl von Empfehlungen internationaler Organisationen an die mexikanische Regierung bis hin zu einer Verurteilung durch den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte (Fall «Campo Algodonero»). Dennoch sind bis heute die meisten dieser Fälle nicht aufgeklärt und die Stadt gilt weiterhin als ein Ort extremer Gewalt gegen Frauen.⁶

Verschiedene Kontexte – verschiedene Konzeptionen

Im Zusammenhang mit den Morden an Frauen* in Mexiko war es die mexikanische Anthropologin und Politikerin Marcela Lagarde y de los Ríos, die den Begriff 2005 in den wissenschaftlichen und politischen Diskurs einbrachte. In Abstimmung mit Russell verwendet sie allerdings den Begriff *femicidio* (Feminizid), da ihr zufolge im Spanischen *femicidio* analog zu *homicidio* (Mord) als Bezeichnung für jede Tötung einer Frau* missverstanden werden kann. Feminizid hingegen soll eindeutig jene gewaltsamen Tötungen von Frauen* bezeichnen, die im Kontext ihrer generellen Abwertung und als Zuspitzung einer Vielzahl von geschlechtsbezogenen Gewaltformen gegen Frauen* begangen werden. Damit soll klargemacht werden, dass nicht jeder Mord an einer Frau* zwangs-

läufig ein Feminizid sein muss. Lagarde, wohlgermerkt in ihrer damaligen Funktion als Parlamentsabgeordnete, betonte zudem die Bedeutung des Staates: Strukturelle Bedingungen wie die Abwesenheit des Rechtsstaats sowie die verbreitete Straflosigkeit in Mexiko führen dazu, dass Menschenrechte von Frauen* nicht gewährleistet werden und auch deshalb Feminizide stattfinden können.⁷ Russell stellte daraufhin klar, dass auch Femizide, die strafrechtlich verfolgt werden, Femizide sind, zumal nicht überall dort, wo sie begangen werden, Straflosigkeit vorherrscht.⁸ Doch muss die Betonung auf das Fehlen des Rechtsstaates bei Lagarde nicht als Definitionsmerkmal gelesen werden, sondern als Bedingung, die Feminizide in einem bestimmten Kontext möglich machen.

Auch Jill Radford hatte schon 1992 eine Erweiterung des zu sehr auf die rechtliche Definition von Mord bezogenen Konzepts vorgeschlagen, um auch in Situationen von Femizid sprechen zu können, in denen Frauen* aufgrund frauenfeindlicher Haltungen oder sozialer Praxen sterben, etwa durch illegalisierte Schwangerschaftsabbrüche oder sogenannte Infantizide, die Abtreibung weiblicher Föten.⁹ Radfords Vorschlag ist in späteren Debatten allerdings kaum aufgegriffen worden.

Die Verwendung der Begriffe Femizid und Feminizid hat immer wieder zu hitzigen Debatten geführt. Welche Variante in der feministischen Bewegung eines Landes bevorzugt wird, spiegelt nicht unbedingt die jeweiligen Diskussionen um die dahinterstehenden Konzepte wider, zumal sie sich an den Begriffen selbst nicht ablesen lassen. Auch ist es das ausdrückliche Interesse von Lagarde, diejenigen zu «beruhigen, die nicht wissen, ob man Femizid oder Feminizid sagen soll», ihr geht es darum, «dass wir uns nicht auf die eine oder andere Seite stellen müssen, lasst uns die Dinge definieren und auf die jeweiligen Autorinnen verweisen».¹⁰ Viele Theoretiker*innen und Aktivist*innen verwenden inzwischen beide Begriffe synonym oder ergänzend, da es ihnen um das Potenzial der Auseinandersetzung um das Konzept und um einen Zusammenschluss der Kräfte geht und nicht darum, die Energie für spaltende Begriffsdis-



kussionen aufzuwenden, zumal in der Beschreibung des Phänomens ausreichend Einigung existiert.

Neben der grundsätzlichen Bezeichnung gibt es weitere Vorschläge für Ausdifferenzierungen. So tritt etwa Rita Segato, Anthropologin und populäre lateinamerikanische Intellektuelle, dafür ein, zwischen Feminiziden, die in irgendeiner Form von interpersonellen Beziehungen geprägt sind, und *femigenocidio* (Femigenozid) zu unterscheiden, womit sie die steigende Anzahl von Frauen*morden bezeichnet, die im Zuge von kriegerischen Konflikten oder im Kontext der organisierten Kriminalität begangen werden, etwa die Morde in Ciudad Juárez. Einer der Ausgangspunkte für diese Differenzierung ist ihre Forderung, dass sich die polizeilichen Untersuchungen von diesen beiden Arten von Morden unterscheiden sollten, um jeweils wirksamere Verurteilungen durch die nationalen Gerichte zu erreichen. Zum anderen geht es ihr darum, Feminizide auch vor jene internationalen Gerichtshöfe zu bringen, die sich zwar mit Kriegsverbrechen und Genoziden auseinandersetzen, nicht jedoch mit persönlichen Beziehungen. Segato verspricht sich davon, dass es mit dieser Unterscheidung in Zukunft auch möglich sein wird, alle Formen von Feminiziden aus dem Privatbereich herauszulösen.¹¹

Auch internationale Organisationen arbeiten mit verschiedenen Definitionen und Kategorisierungen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) etwa umschreibt Femizide als vorsätzliche Tötungen von Frauen* und unterscheidet gemäß bisherigen Forschungsergebnissen zwischen Femiziden in intimen Beziehungen, sogenannten Ehrenmorden, und Tötungen im Kontext von Mitgiften sowie jenen außerhalb intimer Beziehungen.¹² Die Institutionen der Vereinten Nationen (UN) sprechen meist lediglich von geschlechtsbezogenen Tötungen, ohne näher zu spezifizieren¹³ – vermutlich um ausreichend Spielraum für die Mitgliedstaaten zu lassen.

Zur Lage in Deutschland

Die Bundesregierung sträubt sich bislang, eine angemessene Definition von Femiziden zu formulieren und damit das Problem für Deutschland überhaupt anzuerkennen. So bezog sie sich zum Beispiel in einer Eingabe an die Vereinten Nationen im Jahr 2014 auf eine Formulierung, die davon ausgeht, dass ein Femizid nur dann vorliegt, wenn der Mord an einer Frau* nicht strafrechtlich geahndet wird, und behauptete dementsprechend, dass «dieses Phänomen in Deutschland nicht vorkommt».¹⁴ Auf zwei Kleine Anfragen der Bundestagsfraktion der Partei DIE LINKE aus den Jahren 2018 und 2019 antwortete die Regierung ausweichend. Weder übernahm sie die von der WHO oder den Vereinten Nationen angebotenen Beschreibungen noch bot sie eine andere an. Zwar wird nicht mehr direkt verneint, dass Femizide in Deutschland stattfinden, gleichzeitig wird diese Tatsache aber auch nicht bestätigt.¹⁵ Deshalb ist in dieser Hinsicht weiterer Druck notwendig, denn solange ein Problem nicht anerkannt wird, so lange wird es auch nicht untersucht oder adressiert.

In feministischen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland setzt sich der Begriff Femizid zunehmend durch, bisher meist ohne genauere Fokussierung, was sicherlich auch auf fehlende Daten und Forschungen für den hiesigen Kontext zurückzuführen ist (s. Kapitel «Zahlen & Daten»). Der Begriff mag zunächst fremd und ungewohnt klingen, weil es anders als im Englischen und Spanischen keine Ähnlichkeit zu den Begriffen für Mord und Totschlag gibt. Von Frauen*morden zu sprechen kann deshalb manchmal anschlussfähiger sein, verdeckt dabei aber wiederum, dass es um spezifische und nicht um alle Morde an Frauen* geht. Darüber hinaus spricht für die Bezeichnungen Femizid und Feminizid auch die Anbindung an internationale Debatten und Kämpfe und in diesem Sinne auch die Markierung eines globalen Phänomens, das auch in Deutschland aufzufinden ist.

¹ Vgl. die Chronik auf der Homepage von FrauenMediaTurm unter: <https://frauenmediaturm.de/neue-frauenbewegung/chronik-1973/>.

² Vgl. Feministische Projekte in Berlin 1974–78, unter: <https://feministberlin.de/gewalt/walpurgisnacht/>.

³ Russell, Diana: Preface, in: Radford, Jill/Russell, Diana (Hrsg.): Femicide. The Politics of Woman Killing, New York 1992, S. xi-xv, hier S. xi. Übersetzung A. W.

⁴ Vgl. Russell, Diana: Femicide. Power of a Name, Homepageeintrag, 5.10.2011, unter: http://www.dianarussell.com/femicide_the_power_of_a_name.html.

⁵ Schneider, Anders: Die Toten von Ciudad Juárez, in: Lateinamerika-Nachrichten 343, Berlin 2003, unter: <https://lateinamerika-nachrichten.de/artikel/die-toten-von-ciudad-juarez/>.

⁶ Flörchinger, Jana: Alltag zwischen Kapital und Leben. Maquilas in Ciudad Juárez. Wie eine deregulierte Ökonomie die Stabilität der Gesellschaft zerstört, Homepageeintrag, 15.5.2020, unter: www.rosalux.de/news/id/42266/alltag-zwischen-kapital-und-leben.

⁷ Vgl. Lagarde y de los Ríos, Marcela: El feminicidio, delito contra la humanidad, in: Cámara de Diputados LIX Legislatura La H. Congreso de Unión (Hrsg.): Feminicidio, justicia y derecho, Mexiko-Stadt 2005, S. 151–164.

⁸ Vgl. Russell, Diana: The Origin and Importance of the Term Femicide, Homepageeintrag, Dezember 2011, unter: www.dianarussell.com/origin_of_femicide.html.

⁹ Vgl. Radford, Jill: Introduction, in: Radford/Russell (Hrsg.): Femicide, S. 3–12, hier S. 7.

¹⁰ Lagarde y de los Ríos, Marcela: Del femicidio al feminicidio, in: Desde el jardín de Freud, revista de psicoanálisis 6/2006, S. 216–225, hier S. 221. Übersetzung A. W.

¹¹ Segato, Rita: Femigenocidio y femicidio. Una propuesta de tipificación, Onlinepublikation, 2014, unter: <http://mujeresdeguatemala.org/wp-content/uploads/2014/06/Femigenocidio-y-femicidio-una-propuesta-de-tipificacio%CC%81n.pdf>.

¹² World Health Organization/Pan American Health Organization: Femicide. Understanding and addressing violence against women, WHO/RHR/12.38, 2012.

¹³ Z. B. CSW: Agreed Conclusions, New York 2013, unter: [www.un.org/womenwatch/daw/csw/csw57/CSW57_Agreed_Conclusions_\(CSW_report_excerpt\).pdf](http://www.un.org/womenwatch/daw/csw/csw57/CSW57_Agreed_Conclusions_(CSW_report_excerpt).pdf).

¹⁴ Statement by Germany on the investigation and prosecution of gender-related killings of women and girls, 2014, unter: www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/IEGM_GRK_BKK/Germany_Annex.pdf. Übersetzung A. W.

¹⁵ Deutscher Bundestag: Antworten auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Cornelia Möhring u. a. und der Fraktion DIE LINKE, Bundestags-Drucksache 19/4059, August 2018; Bundestags-Drucksache 19/10062, Mai 2019.

#KEINEMEHR

NON UNA DI MENO: ABIAMO UN PIANO – WIR HABEN EINEN PLAN

Auf den folgenden Seiten werdet ihr nicht einfach einen Aufruf oder eine Auflistung von Beschwerden finden. Der vorliegende Text ist das Ergebnis eines kollektiven Schreibprozesses von Tausenden Frau-



«Abbiamo un piano» (Wir haben einen Plan) ist der Titel eines feministischen Manifests der italienischen Bewegung Non Una Di Meno (Nicht eine weniger) aus dem Jahr 2017. Ein Jahr später wurde es – von Silvia Crepaz, Merle Dyroff, Marlene Pardeller, Rina Schmeing und Natalie Walther – ins Deutsche übersetzt, da der darin gefasste Plan eine Inspiration auch für hiesige Bewegungen ist.

Das Manifest liefert nicht nur eine umfassende Bestandsaufnahme patriarchaler und kapitalistischer Verhältnisse. Die Analyse ist darüber hinaus mit konkreten Forderungen verbunden, wodurch sie zu einem regelrechten Instrument feministischen Widerstands wird, zu einem Plan. Als Ergebnis eines kollektiven Schreibprozesses kommen verschiedenste Perspektiven zusammen, die jedoch ein gemeinsames Anliegen haben, das in aller Klarheit formuliert wird: Das Ende männlicher Gewalt an Frauen* und das Ende geschlechtsbasierter Gewalt.

Wir dokumentieren an dieser Stelle das «Vorwort», die vollständige Übersetzung des Manifests kann in der «Bibliothek» unter der Rubrik «Materialien» auf www.keinemehr.wordpress.com abgerufen werden.

en und Verbündeten. Er ist entstanden aus dem Austausch von Erfahrungen, Erlebnissen, individuellem und kollektivem Wissen und Praktiken des Widerstands gegen die verschiedenen Formen männlicher Gewalt an Frauen¹, geschlechtsbasierter Gewalt (*violenza di genere*²) und die auferlegten Geschlechterrollen, die jede* von uns betreffen.

Non Una Di Meno entstand angelehnt an den Aufschrei unserer argentinischen Schwestern und seit mehr als einem Jahr wächst diese neue Frauenbewegung weltweit explosionsartig: Wir fordern nicht eine weitere getötete oder misshandelte Frau mehr! Ja, aber damit nicht genug! Wir wollen den öffentlichen Raum wiederbesetzen, die Entscheidung über unsere Körper und unser Leben zurückfordern und die politische Kraft der Frauen wieder stärken.

Als viele Verschiedene sind wir vereint, wir sind eine Flut geworden und haben mit mehr als 250.000 Frauen am 26. November 2016 in Rom demonstriert, zeitgleich mit Frauen und Verbündeten in vielen Ländern auf der ganzen Welt. Wir sind wieder auf die Straße gegangen mit dem Ziel, die Ordnung der patriarchalen und neoliberalen Welt zu untergraben. Nach einer großen Versammlung in Rom am 27. November 2016³ fanden innerhalb von einem Jahr Hunderte weitere Versammlungen von Non Una Di Meno in vielen Städten Italiens statt und lösten einen breiten Prozess des Austauschs zwischen Frauen, Feministinnen, Transfeministinnen und LGBT*QIA+ Personen⁴ aus.

Derselbe Prozess führte am 8. März 2017 zum ersten weltweiten Frauenstreik der Produktions- und Reproduktionsarbeit in über 70 Ländern, von Polen bis Argentinien, von den Vereinigten Staaten bis in die Türkei, von Spanien bis zum Tschad, von Brasilien bis nach Schweden.

Im letzten Jahr hat eine große Bewegung der Partizipation, der Selbstorganisation und des Austauschs von Analysen, Wissen und Kampfpraktiken zu *mappings* und Selbstbefragungen von Lebens-, Arbeitsbedingungen und Beziehungen geführt, in denen sich patriarchale Gewalt reproduziert.

Sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene haben wir neun Arbeitskreise gebildet, die verschiedene Bereiche eingehend untersucht haben, die jeweils stark ineinandergreifen: Auswege aus der Gewalt; Gesetzgebung und Rechtsprechung; Arbeit und Sozialstaat; Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit; Bildung und Erziehung; Feminismen und Migration; Darstellung der Gewalt in den Medien; Sexismus in den (sozialen) Bewegungen; Fragen in Bezug auf Land, Körper, Umwelt und den öffentlichen Raum.

Diese Arbeitskreise sind in vier weiteren Versammlungen auf nationaler Ebene wieder zusammengeführt worden, um den vorliegenden feministischen

Plan gegen männliche Gewalt gegen Frauen und gegen geschlechtsbasierte Gewalt voranzubringen.

Dieser Plan ist keine Bitte um Hilfe, sondern ein Instrument des Kampfes und eine Zusammenstellung von Forderungen. Er ist ein Dokument mit Vorschlägen zum Handeln. Dieser Plan fordert jede* dazu auf, sich selbst zu positionieren, «partire da sé», also von sich selbst ausgehend⁵ an einem Prozess der radikalen Transformation von Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Beziehungen und Bildung teilzunehmen, um eine gewaltfreie Gesellschaft aufzubauen, die frei ist von männlicher und geschlechtsbasierter Gewalt.

Wir sind viele, wir haben uns organisiert – und werden damit weitermachen – wir haben jetzt einen Plan!

Wenige und schlecht verteilte Ressourcen werden uns nicht daran hindern, die Auswirkungen der Gewalt in ihrer Struktur zu bekämpfen, wir fordern mehr und werden es uns nehmen!

¹ In der deutschen Gesetzgebung werden die hier als «männliche Gewalt an Frauen» bezeichneten Taten entweder «häusliche Gewalt», «Gewalt in Partnerschaften» oder «geschlechtsspezifische Gewalt» genannt. Es wird also eine Ausdrucksform gewählt, in der die Frau als die von Gewalt Betroffene nicht mehr vorkommt, ebenso wenig wie der Mann als der die Gewalt Ausübende (Anm. d. Ü.).

² *Violenza di genere* ist ins Deutsche am ehesten als geschlechtsbasierte Gewalt zu übersetzen, meint aber nicht, wie im deutschen Kontext, die Gewalt von Männern an Frauen, sondern die Gewalt, die durch Aufzwingen von Geschlechterbinarität und -lebensweise ausgeübt wird. Wir haben uns daher in dieser Übersetzung für den Begriff «geschlechtsbasierte Gewalt» entschieden. (Anm. d. Ü.).

³ Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen (Anm. d. Ü.).

⁴ Transfeminismus ist eine Widerstandsbewegung und eine Theorie, die davon ausgeht, dass Geschlecht willkürlich bei der Geburt zugeordnet wird, eine soziale Konstruktion und ein Instrument des Macht systems ist, das die Körper steuert und begrenzt, um sie an die heterosexuelle und patriarchale Ordnung anzupassen. Transfeminismus thematisiert die Materialität der trans-, queeren und feministischen Erfahrungen und Leben, die Komplexität und Vielschichtigkeit der Verortungen von Geschlecht und Sexualität und benennt die Verflechtung von patriarchaler Matrix und Kapitalismus, die mit der Unterdrückung all jener Individuen einhergeht, die nicht heterosexuell, weiß und männlich sind.

⁵ «Partire da sé» ist eine ausgewiesene Praxis, die im Feminismus der 1970er Jahre entwickelt wurde. Sie ist eng verknüpft mit der «storia vivente», der lebenden Geschichte. Die Feministinnen der 1970er Jahre sind von sich, vom gemeinsamen Austausch ihrer eigenen Geschichte, ihren eigenen Gedanken, Zweifeln und Gefühlen ausgegangen und haben angefangen, nach weiblichen Vorbildern in der Vergangenheit zu suchen, die bis dato keinen Platz in der Geschichtsschreibung hatten. Geschichte sollte nicht mehr nur «objektiv» sein, nicht «das andere», sondern auch sie selbst betreffen. So konnten die jeweils gemachten Erfahrungen sag- und damit veränderbar werden. Es war eine Methode, sich selbst als Verbündete und nicht als Konkurrentinnen zu erfahren und zu erleben. (Anm. d. Ü.)

GESELLSCHAFTLICHE NORMALISIERUNG VON GEWALT – HINTERGRÜNDE UND ERKLÄRUNGEN

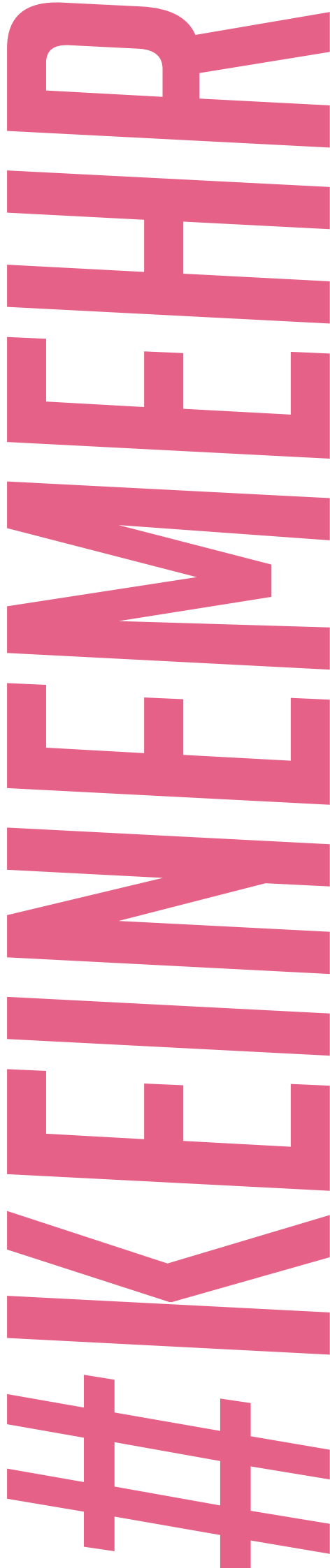
Trotz unterschiedlicher begrifflicher Ansätze ist den verschiedenen Beschreibungen des Phänomens gemein, Femizide als extremen Ausdruck hierarchischer Geschlechterverhältnisse und männlichen Dominanzbestrebens zu fassen. Schon Jill Radford und Diane Russell beschreiben Femizide in ihrem Standardwerk 1992 als das äußerste Ende eines Kontinuums von Gewalt gegen Frauen*, also in einem Kontext einer allgemeinen Frauenunterdrückung. Lagarde spricht in diesem Zusammenhang deshalb auch von femizidaler Gewalt, um die Gesamtheit an Gewaltformen zu fassen, die Frauen* gesellschaftlich überhaupt in eine Position bringen, in der sie umgebracht werden, bei Unfällen sterben oder sich selbst umbringen.¹ Dieser Kontext hat weitreichende Folgen für die Bekämpfung von Femiziden, denn er verdeutlicht, dass das Verhindern von Femiziden bereits bei sehr viel subtileren Formen der Gewalt ansetzen muss.

Für Rita Segato beruht die männliche Vormachtstellung auf der Ausübung von Herrschaft in unterschiedlichen, miteinander verflochtenen Formen, sei es «sexuell, intellektuell, ökonomisch, politisch oder kriegerisch».² Sie trete dann deutlich zutage, auch in Form von körperlicher Gewalt, wenn diese männliche Position infrage gestellt oder angegriffen wird. Die Verteidigung einer überlegenen Stellung unterstreicht auch Russell, wenn sie die relative Zunahme von Femiziden in Partnerschaften zwischen 1976 und 1996 in den USA mit den Fortschritten feministischer Bewegungen in dieser Zeit in Beziehung setzt. Die Gleichzeitigkeit beider Entwicklungen «legt nahe, dass die wachsende Unabhängigkeit von Frauen dazu geführt hat, dass einige Männer mit tödlicher Gewalt reagieren. Diese Männer, die sich bedroht oder herausgefordert fühlen, scheinen für sich das Recht in Anspruch zu nehmen, jede Form von Gewalt anwenden zu dürfen, die notwendig ist, um die Herrschaft über die zu behalten, die sie für ihre Untergebenen halten.»³

Unterstützt wird diese Auffassung durch Analysen zu Gewalt und Tötungen in heterosexuellen Partnerschaften. Diese werden als weltweit am häufigsten auftretende Form von Femiziden angeführt⁴ und sind aus diesem Grund wohl auch am eingehendsten erforscht. Gleichwohl ist dieser Forschungsstand auch eine Errungenschaft feministischer Bewegungen, die mit der Parole «Das Private ist politisch» überhaupt erst Aufmerksamkeit für diesen oft unsichtbaren Bereich schufen. Dabei ist es wichtig, nicht den Blick für andere Formen von Femiziden zu verlieren, denn die männliche Vormachtstellung wird nicht nur in heterosexuellen Paarbeziehungen, sondern auch im öffentlichen Raum durchgesetzt. Nur weil es dazu in Deutschland bislang keine Zahlen gibt, werden die Daten zu Partnerschaftsgewalt als Orientierung herangezogen (s. Kapitel «Zahlen & Daten»).

Dagmar Oberlies, früher praktizierende Rechtsanwältin und jetzt Professorin in Frankfurt am Main, analysierte bereits 1995 anhand von Gerichtsakten die Kontexte, in denen unter anderem Tötungen von Männern an «ihren» Frauen* in Deutschland stattfinden. Darin zeichnet sie ein «Bild der Beherrschung, der Herrschaft über Frauen [...] Gewalt, die Männer über Frauen ausüben, ist in den geschilderten Beziehungen das Mittel, um Frauen ihren Willen zu nehmen. Die Tötung ist das letzte dieser Mittel.»⁵ Besonders deutlich werde das bei sogenannten Trennungstötungen: «Der in dem Entschluss zur Trennung zum Ausdruck kommende eigene Wille der Frau soll um jeden Preis wieder gebrochen werden.»⁶

Tatsächlich untermauern auch repräsentative Studien für Deutschland das ganz besondere Risiko von Frauen* in Trennungs- und Scheidungssituationen, Opfer von Gewalt durch ihren (Ex-)Partner zu werden. Insbesondere Zeiten von Schwangerschaft und Geburt sowie des beruflichen Ein- oder Aufstiegs



von Frauen* oder der Arbeitslosigkeit des Partners gehen häufig mit Partnerschaftsgewalt einher.⁷ Nach den Untersuchungen von Oberlies stehen Tötungen in Partnerschaften außerdem oft – aber nicht nur – am Ende wiederholter Gewalthandlungen, weshalb sie, ähnlich wie Lagarde, Interventionen von außen vermisst: «Eine Gesellschaft, die nicht konsequent gegen Gewalt gegen Frauen vorgeht, nimmt deren Tötung billigend in Kauf.»⁸

Die Bedeutung unterschiedlicher Unterdrückungsformen

Als Ausdruck des Geschlechterverhältnisses, also einer gesellschaftlichen Beziehung, macht es Sinn, Gewalt gegen Frauen* zudem im Kontext mit anderen Unterdrückungsformen zu betrachten. Jill Radford betont bereits in jener ersten Veröffentlichung 1992, wie notwendig es ist, das Wechselverhältnis von Sexismus mit Klasse, Herkunft, Hautfarbe und Sexualität im Blick zu haben⁹ – also eine intersektionale Perspektive einzunehmen, wie wir heute sagen würden. Nur so können Risikofaktoren gezielt ausgemacht und bekämpft werden. Nur so kann gegen eine diskriminierende Behandlung durch Medien, Polizei und Justiz vorgegangen werden. Ein Beispiel dafür ist die Situation in Brasilien, wo Schwarze Frauen* seit Jahren darauf hinweisen, dass, obwohl die Anzahl an Femiziden insgesamt sinkt, jene an Schwarzen Frauen* weiterhin steigt.¹⁰ Nur aus einer intersektionalen Perspektive wird dieses Verhältnis überhaupt sichtbar und kann genauer untersucht werden. Ein Beispiel aus Deutschland fehlt, da die vorhandenen Zahlen eine solche Differenzierung nicht zulassen.

Eine weitere Risikogruppe, die andernfalls unsichtbar wird, sind trans-Frauen. Hier kommt erschwerend hinzu, dass häufig nur die staatlichen Aussagen zum Personenstand herangezogen werden. Dann werden Morde an trans-Frauen als Morde an Männern in die Statistiken aufgenommen und fallen in jenen Ländern, in denen Femizide in eigenen Strafgesetzen gefasst werden (s. Kapitel «Recht & Rechtsprechung»), nicht unter diese Kategorie. Um den Blick auf die besonderen Umstände zu lenken, unter denen trans-Frauen

umgebracht werden, hat sich besonders in latein-amerikanischen Ländern der Begriff Transfeminizid oder (speziell in Argentinien) auch Travestizid durchgesetzt. Travesti ist eine durch die Aktivistin Lohana Berkins geprägte Selbstbezeichnung für Menschen, die sich der Heteronormativität entgegensetzen. In der Gewalt gegen trans-Frauen verbindet sich Frauen*feindlichkeit mit dem Hass gegen Menschen, die von geschlechtsbasierten Normen abweichen. Weder mit Misogynie noch mit Trans- oder Homophobie alleine sind diese Morde zu erklären.¹¹ Der Druck von trans*feministischen und feministischen Gruppen hat etwa in Colima, Mexiko, dazu geführt, dass nun trans-Feminizide auch als Femizide geahndet werden.

Feminisierte Körper als Austragungsort männlicher Krisen und sozialer Konflikte

Darüber hinaus sind Femizide immer in einen sozialen Kontext eingebettet. So kamen Sylvia Walby, Jude Towers und Brian Francis in einer geschlechtersensiblen Auswertung der allgemeinen Straftatenstatistik 1994 bis 2014 für England und Wales zu dem Ergebnis, dass viele Formen von Gewaltverbrechen gegen Frauen* seit der Wirtschaftskrise 2008/09 zugenommen haben. Das betreffe ganz besonders familiäre Beziehungen und stehe im klaren Kontrast zur Abnahme von Gewaltverbrechen gegen Männer im selben Zeitraum. Für die Autor*innen steht dies «im Einklang mit einer Erklärung, die sich auf die verringerte wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und die Auswirkungen der Kürzungen von Dienstleistungen, von denen Frauen überproportional abhängig sind, konzentriert».¹² Sie geben jedoch einschränkend zu bedenken, dass hier weitere Untersuchungen notwendig seien. Es liegt auf der Hand, dass Frauen*, denen es an finanziellen Ressourcen fehlt, sich schwerer aus einer gewalttätigen Beziehung lösen können und so einem höheren Risiko ausgesetzt sind. Das gilt insbesondere dann, wenn Unterstützungsmöglichkeiten wie Frauen*häuser oder Beratungsangebote den Haushaltskürzungen der Staaten in den Wirtschaftskrisen zum Opfer fallen.

Vor dem Hintergrund der Debatten um die Hintergründe von Femiziden kann das Ergebnis dieser Untersuchung indes auch anders gedeutet werden. Wenn ökonomische Krisen zu sozialem Abstieg oder zumindest zu Angst davor und einer allgemeinen Verunsicherung führen, dann bietet das Geschlechterverhältnis für Männer in und außerhalb von Partnerschaften eine naheliegende Möglichkeit, ihr eigenes Ego – gewaltsam – wieder aufzurichten und sich somit einer weiterhin bestehenden Machtposition zu versichern. Feminisierte Körper erscheinen dann als Austragungsort sozialer Konflikte, die im kapitalistischen Alltag immer zahlreicher werden. Der Leistungs- und Konkurrenzdruck steigt, oft weit über den normalen Arbeitstag hinaus, während gleichzeitig Systeme der sozialen Sicherung abgebaut werden. Der Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie hat diese Verunsicherung noch weiter vorangetrieben. Es ist deshalb leider keine Überraschung, dass in dieser Zeit auch die Gewalt gegen Frauen* und Kinder zugenommen hat.

Wie mit Gewalt Geschlechterhierarchien reproduziert werden

Das Femizid-Konzept zeigt auf, wie ganz spezifische heteronormative Geschlechterrollen und -verhältnisse nicht nur durch die zahlreichen, häufig sehr subtilen, alltäglichen Formen von Normierung aufrechterhalten werden. Wenn gesagt wird, was sich für Mädchen* gehört und dass Jungen nicht weinen sollen, wenn Frauen* selbstverständlich die Hausarbeit machen und Männer nicht scheitern dürfen, wenn Menschen abgewertet und sozial ausgeschlossen werden, weil sie sich der Zweigeschlechtlichkeit entziehen oder sich anders definieren, als ihnen zugeschrieben wird. Femizide und trans-Femizide zeigen, dass diese Anordnungen letztendlich durch ganz konkrete und in vielen Fällen tödliche Gewalt verteidigt wird. Die Gewalt wird von Männern an Frauen* ausgeübt, weil ihnen diese Möglichkeit in einer patriarchalen Gesellschaft zur Verfügung steht, um ihre Vormachtstellung zu verteidigen. Das heißt nicht, dass sie nicht auch unter den Verhältnissen leiden – nur eben nicht in derselben Weise, wie es Frauen* tun.

¹ Vgl. Lagarde y de los Ríos, Marcela: Antropología, Feminismo y Política. Violencia Feminicida y derechos humanos de las Mujeres, in: Bullen, Margaret Louise/Díez Mintegui, María Carmen (Hrsg.): Retos teóricos y nuevas prácticas, Donostia 2008, S. 209–239, hier S. 237 f.

² Segato, Rita: Femicidio y femicidio. Conceptualización y apropiación, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Femicidio. Un fenómeno Global. De Lima a Madrid, Brüssel 2010, S. 5–6, hier S. 5. Übersetzung A. W.

³ Russell, Diana: Femicide. Power of a Name, Homepageeintrag, 5.10.2011, unter: www.dianarussell.com/femicide_the_power_of_a_name.html. Übersetzung A. W.

⁴ Vgl. World Health Organization/Pan American Health Organization: Femicide. Understanding and addressing violence against women, WHO/RHR/12.38, 2012.

⁵ Oberlies, Dagmar: Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen. Eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede aus dem Blickwinkel gerichtlicher Rekonstruktionen, Pfaffenweiler 1995, S. 79 f.

⁶ Ebd., S. 82.

⁷ Vgl. Schröttle, Monika/Müller, Ursula: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2004, S. 260 ff.

⁸ Oberlies: Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen, S. 79.

⁹ Vgl. Radford, Jill: Introduction, in: Radford, Jill/Russell, Diana (Hrsg.): Femicide. The Politics of Woman Killing, New York 1992, S. 3-12, hier S. 8.

¹⁰ Vgl. Gonçalves, Juliana: Muertes de mujeres en Brasil tienen raza y clase definidas, dicen investigadores, in: Brasil de Fato, 8.12.2017, unter: www.brasildefato.com.br/2017/11/08/muertes-de-mujeres-en-brasil-tienen-raza-y-clase-definidas-dicen-investigadores.

¹¹ Vgl. Guerrero Mc Manus, Fabrizio/Muñoz Contreras, Leah: Transfemicidios: una violencia estructural, Mexiko-Stadt 2016, unter: www.eligered.org/transfemicidios-una-violencia-estructural/.

¹² Walby, Sylvia/Towers, Jude/Francis, Brian: Is Violent Crime Increasing or Decreasing? A New Methodology to Measure Repeat Attacks Making Visible the Significance of Gender and Domestic Relations, 2016, unter: <https://doi.org/10.1093/bjc/azv131>. Übersetzung A. W.



VICTORIA FURTADO UND VALERIA GRABINO: ALERTAS FEMINISTAS – FEMINISTISCHE WARNUNGEN

In Uruguay ist der gefährlichste Ort für Frauen das eigene Zuhause, denn die Personen, die ihnen am häufigsten zur Gefahr werden, sind Partner und Ex-Partner.¹ Die *alertas feministas* richten sich jedoch gegen das gesamte Kontinuum der privaten und öffentlichen Gewalt, denn Feminizide sind nichts anderes als ihre extreme Ausprägung.² Angesichts einer Gewalt, die von der Gesellschaft als privat betrachtet wird,³ wol-



Alertas feministas (Feministische Warnungen) heißen die Mobilisierungen, zu denen die Coordinadora de Feminismos del Uruguay (Koordinationsgruppe der feministischen Bewegungen Uruguays) jedes Mal aufruft, wenn ein Feminizid bekannt wird. Victoria Furtado und Valeria Grabino vom feministischen Kollektiv Minervas aus Montevideo argumentieren, dass der spezifische Einsatz von Körpern und Stimmen bei den *alertas feministas* die männliche Logik herausfordert, die der Gewalt gegen Frauen implizit ist.

Durch das Erobern des öffentlichen Raums mit neuen Aktionsformen, die eigentlich dem sogenannten privaten Raum zugeordnet werden, enthalten die *alertas feministas* auch eine positive Vision. Die hier abgedruckten Beispiele entstammen dem Artikel «Alertas feministas: Sprachen und Ästhetiken eines Feminismus aus dem Süden», der vollständig abgerufen werden kann unter: <https://rosalux-ba.org/de/feminismen/>.

len die Demonstrationen die Dichotomie öffentlich/privat überwinden, indem sie nicht nur anprangern, sondern in den öffentlichen Raum intervenieren und die Stimmen und Körper auf die Straße bringen. [...] Indem die Frauen bei den *alertas feministas* die Straßen einnehmen, schaffen sie eine Atmosphäre, in der der weibliche Körper tatsächlich seine Bedeutung ändert, er wird von einem Objekt von Gewalt zu einem Körper, der kämpft, der nicht länger schweigt, der spricht. Die Atmosphäre der *alertas* kennzeichnet, dass eine kollektive Kraft entfaltet wird, die versucht, der machistischen Gewalt eine Grenze zu setzen – und sei diese auch nur symbolisch. [...]

An erster Stelle gehen wir auf die *abrazo caracol* (wörtlich: Schnecken-Umarmung) ein, die den Abschluss jeder *alerta feminista* darstellt. In informellen Gesprächen berichteten uns Frauen der Coordinadora de Feminismos, dass dieser *abrazo caracol* bei einer der ersten Protestmärsche spontan entstand, fast wie aus einem körperlichen Bedürfnis heraus. Es ist eine Art Tanz, der bei den folgenden *alertas* als Teil der Performance erhalten blieb. Beim *abrazo caracol* bilden die Frauen, die an dem Marsch teilgenommen haben und denen der Sinn danach steht, einen Kreis und geben sich gegenseitig die Hände, bis eine von ihnen eine Hand löst und beginnt, sich in die Innenseite hineinzudrehen. Dadurch wird der Kreis eine Spirale, die sich zur Mitte hin immer weiter schließt, bis sie sich nicht mehr weiter eindrehen kann. Wenn dann die «Schnecke» gebildet ist, gehen die gehaltenen Hände in die Höhe und gemeinsam wird gerufen: Wir sind die Enkelinnen jener Hexen, die ihr nicht verbrennen konntet (wird wiederholt). Und anschließend: alle (Frauen) vereint, alle (Frauen) frei (wird wiederholt). [...]

Beim *abrazo caracol* lässt sich ein besonderer Ablauf feststellen: Es wird getanzt, der Gesang kommt hinzu, zum Schluss gibt es die kollektive Umarmung und Raum für einen Moment tiefer Stille. Dieser Ablauf macht den *abrazo caracol* zu einem sehr wirkmächtigen Moment hinsichtlich einer Art Mystik der Mobilisierungen, er schafft eine Atmosphäre der Schwesternschaft und macht die *alerta* gleichzeitig zu etwas Heiligem – wie ein kollektiver Pakt, den die Teilnehmenden miteinander schließen. In diesem Pakt wird symbolisch an die diversen historischen weiblichen Überlieferungen angeknüpft, die die Mobilisierung begleiten und die im Gesang «Wir sind die Enkelinnen jener Hexen, die ihr nicht verbrennen konntet» wieder gegenwärtig werden. Der *abrazo caracol* macht deutlich, dass die Präsenz der Frauen bei den *alertas* eine aktive Präsenz ist. [...] Eine zweite Art, den Körper einzusetzen, besteht in den künstlerischen Performances, die Teil jeder Demonstration sind. Sei es, dass feste Gruppen sie als Beitrag ihres künstlerisch-politischen Aktivismus einbringen, sei es, dass es sich um Interventionen, Lieder oder Trommeleinlagen handelt, die die Coordinadora de Feminismos in einem offenen Aufruf vorschlagen und vorbereiten. In beiden Fällen belegen diese künstlerischen Darbietungen ein Bedürfnis, auch andere Sinne anzusprechen. Danach, nicht nur auf einer rationalen Ebene die Unterdrückung zu benennen und zum Kampf aufzurufen, sondern das auch affektiv und mit allen Sinnen erfahrbar zu tun, ausgehend von unseren gewalterfahrenen, aber ebenso begehrenden Körpern, von den Emotionen her, die in unseren Erfahrungen als Frauen begründet sind. [...]

Das von der Coordinadora de Feminismos verfasste Manifest wird am Ende jeder *alerta* oder anderen Mobilisierungen von allen teilnehmenden Frauen, die mitmachen wollen, kollektiv gelesen [...]. Wir sind der Auffassung, dass dies eines der innovativsten Merkmale der Demonstrationen von Frauen in Uruguay ist, und zwar aus zwei Gründen: Erstens, weil es eine Dezentralisierung der Sprecherinnen gibt: Die Frauen sprechen allem voran zueinander. Sie legen Wert auf eine Runde, in der sie sich gegenseitig aus der Nähe

zuhören können. Es gibt weder bei den *alertas* noch bei den größeren Mobilisierungen ein Podium mit Mikrofon, von dem aus die Abschlussrede traditionell gehalten wird. Ja, es gibt eine Botschaft, es wird etwas gesagt, und es gibt eine spezifische Form, in der es gesagt wird, aber die ersten, wenn auch nicht die einzigen Adressatinnen sind die Frauen selbst. Dies erklärt sich unseres Erachtens daraus, dass sich das – so wie wir bereits eingangs dargelegt haben –, was der Feminismus in diesem berausenden Moment des Kampfes zum Ausdruck bringt, nicht oder zumindest nicht vollständig in Forderungen an andere, wie zum Beispiel an den Staat, übersetzten lässt. In diesem Sinne ist es verständlich, dass Frauen eine Politik entwerfen, die nicht staatszentriert ist.⁴ Eine Politik, die die Existenz des Staates nicht leugnet, aber die ihren Horizont jenseits davon verortet.

Zweitens ergibt sich die politische Neuheit daraus, dass das Verlesen eines Manifests mit allen gemeinsam und ohne Podium die traditionellen Formen, eine kollektive Stimme zu übermitteln, herausfordert. Die Frauen schlagen eine andere Art vor, das Gleichgewicht zwischen individuell und kollektiv zu finden. Sie wählen keine Sprecherin und keine Repräsentantin. Sie distanzieren sich von der repräsentativen Politik, die jemandem Befugnisse erteilt, und erprobt eine neue Art, die Dinge gemeinsam zu tun. Und weil an der gemeinsamen Lesung sowohl die Frauen, die in der Organisation der *alertas* aktiv sind, als auch die Frauen, die einfach an der Demonstration teilnehmen, gleichermaßen beteiligt sind, erwächst auch hieraus die Idee der aktiven Präsenz. Diejenigen, die sich unter anderen Umständen aufs Zuhören beschränkt hätten, tragen mit ihrer Stimme zum Gesagten bei.

[...] Die Abmachung, nach jedem Feminizid auf die Straße zu gehen, macht die Besetzung des öffentlichen Raums zu einer alltäglichen Angelegenheit – und stärkt kollektiv die Idee, dass es für Frauen möglich ist, ihn zu bewohnen – und bietet gleichzeitig einen Raum, in dem man neue Aktionsweisen und eigene Formen erproben kann, uns selbst und alles zu verändern.

¹ Vgl. Calce, Carla/España, Valeria/Goñi, María/Magnone, Natalia/Mesa, Serrana/Meza, Flor de María/Pacci, Gabriela/Rostagnol, Susana/Viera, Mariana: La violencia contra las mujeres en la agenda pública. Aportes en clave interdisciplinar, Montevideo 2015.

² Vgl. Sagot, Montserrat: ¿Un mundo sin femicidios? Las propuestas del feminismo para erradicar la violencia contra las mujeres, in: Sagot, Montserrat (Hrsg.): Feminismos, pensamiento crítico y propuestas alternativas en América Latina, Buenos Aires 2017, S. 61–78.

³ Anders ausgedrückt: Sie wird von der Gesellschaft als persönlich und häuslich aufgefasst. Gewalt gegen Frauen durch Partner oder Ex-Partner ist jedoch «kein zwischenmenschliches Problem, sondern drückt gesellschaftlich verankerte Macht- und Gewaltstrukturen aus, die aufgrund ihrer Naturalisierung durch Geschlechterhierarchien unsichtbar sind. Solange solche Fälle von Gewalt als zwischenmenschliche Probleme gelten, wird es nicht gelingen, den Fokus auf ihre soziale und kulturelle Dimension zu lenken. Das führt dazu, dass das Problem auf Schwierigkeiten in der Paarbeziehung oder auf individuelle psychische Probleme reduziert wird. Die Annahme, dass es sich nicht um eine persönliche Angelegenheit handelt, lässt die Aspekte, die mit der Beziehung und den Subjektivitäten der Betroffenen zusammenhängen, nicht außer Acht, sondern legt das größte Augenmerk auf die sozialen Strukturen, die diese Art der Äußerung von Subjektivitäten erst ermöglichen» (Calce u. a.: La violencia contra las mujeres en la agenda pública, S. 78).

⁴ Vgl. Gutiérrez, Raquel: Horizonte comunitario-popular. Antagonismo y producción de lo común en América Latina, Puebla 2015.



VERKÜRZTE ERHEBUNG – VERKÜRZTE ANALYSEN: DIE DATENLAGE ZU FEMIZIDEN IN DEUTSCHLAND

Neben ersten Aktionen gegen Frauen*morde (s. Kapitel «Begriffe») entstanden in den 1970er Jahren in Westdeutschland auch die ersten autonomen Frauen*häuser, um Frauen* in Gewaltsituationen einen Ausweg anzubieten. In diesen Anlaufstellen sammelte sich mit den Jahren die Erfahrung, dass Frauen* in hohem Ausmaß in (Ex-)Partnerschaften getötet werden. Deshalb forderten sie gemeinsam mit Beratungsstellen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen die Erhebung aussagekräftiger Daten zu geschlechtsspezifischen Tötungen, um aus ihnen Instrumente der Gefährdungseinschätzung, Präventionsmaßnahmen und Forderungen ableiten zu können. 2011 wurde auf diesen Druck reagiert, indem seither in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts (BKA) die Beziehung zwischen Täter oder auch Täterin* und Opfer separat aufgeführt wird. Dadurch ist der Polizeilichen Kriminalstatistik nun unter anderem die Anzahl von versuchten und vollendeten Tötungen von Frauen* in aktuellen und vergangenen Partnerschaften zu entnehmen (s. Abbildung 1).¹ Im Jahr 2019 wurden demnach 117 Frauen* von ihren (Ex-)Partnern getötet, 191 entkamen dem Versuch. Da es sich um eine polizeiliche Statistik handelt, werden allerdings nur die Fälle erfasst, die zur Anzeige gebracht wurden.

Die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF) geht deshalb von einer hohen Dunkelziffer an versuchten Tötungen aus, weil viele nicht angezeigt oder erst gar nicht als solche erkannt werden, so etwa bei tätlichen Angriffen auf den Hals. Darüber hinaus fasst die Polizeiliche Kriminalstatistik unter Partnerschaften zwar relativ breit Ehen, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften, sie enthält jedoch ebenfalls eine Kategorie «Be-

ziehung ungeklärt». Im Jahr 2019 wurden darunter immerhin 17 Tötungen von Frauen* gezählt. Zudem wird binär nach den Geschlechtern «männlich» und «weiblich» unterschieden. Das bedeutet, dass es keinen transparenten Umgang mit eingetragenen und gelebtem Geschlecht gibt. Tötungen von trans-Frauen sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik unsichtbar.

Seit dem Berichtsjahr 2015 legt das Bundeskriminalamt darüber hinaus jährlich eine sogenannte Kriminalstatistische Auswertung von Partnerschaftsgewalt vor, die sich aber ausschließlich auf die verschiedenen Kategorien der Polizeilichen Kriminalstatistik stützt.² Dazu gehören neben Alter, Geschlecht und Beziehungsstatus der Tatverdächtigen auch Alkoholeinfluss und Staatsangehörigkeit. Der Erkenntnisgewinn dieser Angaben bleibt jedoch unklar. Gleichzeitig fehlt eine Auswertung von sogenannten erweiterten Suiziden. Damit wird eine Situation beschrieben, in der vor dem Selbstmord auch nahestehende Personen wie (Ex-)Partnerin* oder Kinder getötet werden. Von einem erweiterten Suizid zu sprechen fasst Partnerin* und Kinder lediglich als eine Erweiterung des Täters und nicht als eigenständige Personen und verdeckt damit das Tötungsdelikt. Es wird nicht deutlich, ob und wo diese Tötungen in die Auswertung aufgenommen werden. Bisher tauchen Jungs zum Beispiel nur unter den männlichen Todesopfern auf, ohne dass der Kontext beschrieben oder analysiert wird.

Der Forderung der Frauen*häuser und Beratungsstellen nach einer aussagekräftigen Statistik als Grundlage für eine Bewertung von Risikosituationen oder -gruppen und einer effektiven Prävention entsprechen beide Datensätze damit eindeutig nicht.

Abbildung 1: Vollendete und versuchte Tötungen von Frauen* in (Ex-)Partnerschaften

2019		2018		2017		2016		2015		2014		2013		2012	
voll.	vers.	voll.	vers.	voll.	vers.	voll.	vers.	voll.	vers.	voll.	vers.	voll.	vers.	voll.	vers.

Mord §211 StGB	53	51	62	56	71	69	65	63	57	54	74	60	66	59	50	72
Totschlag §212, §213 StGB	58	140	57	150	70	155	84	145	74	146	79	140	69	146	52	154
Körperverletzung mit Todesfolge §227 StGB	6	0	4	0	6	0	6	0	4	0	7	0	8	0	7	0
Brandstiftung mit Todesfolge	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	2	0

Insgesamt	117	191	124	206	147	224	156	208	136	200	160	200	143	205	111	226
------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Quelle: Darstellung von #keinemehr auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik 2012–2019, Angaben ohne Gewähr. 2011 wurde nicht mit aufgenommen, da in diesem Jahr Tötungen durch (Ex-)Partner und Familienangehörige noch zusammengefasst wurden.

Vorhandene Zahlen als Orientierung

Darüber hinaus lässt sich weder aus den erfassten Daten noch aus der sogenannten Auswertung ein Verständnis davon entwickeln, wie viele Tötungen von Frauen* Femizide sind. Die Polizeiliche Kriminalstatistik lässt keine Analysen zu, wie es zu diesen Tötungsdelikten kam, welche Motive dahinterstehen und unter welchen konkreten Bedingungen sie stattfanden. Die Zahlen zu Tötungen in Partnerschaften dienen daher lediglich als Orientierung, um einen Anhaltspunkt für das Ausmaß des Problems zu haben. Dabei gilt es, im Blick zu behalten, dass weder jede Tötung einer Frau* durch ihren (Ex-)Partner zwangsläufig ein Femizid sein muss noch dass Femizide ausschließlich in Partnerschaften stattfinden (s. Kapitel «Begriffe»). Allerdings gibt es zu Tötungen von Frauen* außerhalb von Partnerschaften nicht einmal eine kriminalistische Auswertung, obwohl diese mit rund 60 Prozent den größeren Anteil ausmachen (s. Abbildung 2) Allerdings umfasst dieser Teil auch die Tötungen durch Familienangehörige. Anders als Männer werden Frauen* überwiegend von Menschen im sozialen Nahbereich getötet (s. Abbildungen 3 und 4).

Mögliche Risikosituationen

Besondere Risikosituationen für Femizide und trans-Femizide in Deutschland sind in Deutschland also nicht untersucht, aber die Erfahrung, die von Fachpersonal in Frauen*häusern und Beratungsstellen, von Aktivist*innen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im In- und Ausland zusammengetragen worden sind, bieten bereits zahlreiche konkrete Hinweise. Aus den Frauen*häusern wissen wir, dass Frauen* oft bei Trennungsversuchen nicht nur mehr Gewalt erfahren (s. Kapitel «Hintergründe»), sondern auch getötet werden. Aus diesen Erfahrungen wissen wir auch, dass nach Trennungen das geltende Umgangsrecht in Deutschland für von Gewalt betroffene Frauen* ein hohes Risiko darstellt.³ Wir wissen von den österreichischen Frauen*häusern, dass sich Frauen*, deren Aufenthaltsstatus von der Ehe abhängt, aus Gewaltbeziehungen schwerer befreien können und dass das Risiko für sie, getötet zu werden, dadurch steigt.⁴ Aus Untersuchungen aus den USA wissen wir, dass trans-misogyn motivierte Morde häufig in öffentlichen Räumen stattfinden und dass trans-Frauen of Color und insbesondere

Abbildung 2: Tötungen von Frauen* in und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften

Vollendet	2019			2018			2017		
	weiblich insg.	Partnerschaften	außerhalb	weiblich insg.	Partnerschaften	außerhalb	weiblich insg.	Partnerschaften	außerhalb
Mord §211 StGB	125	53	72	207	62	145	198	71	127
Totschlag §212, §213 StGB	120	58	62	126	57	69	146	70	76
Körperverletzung mit Todesfolge §227 StGB	22	6	16	27	4	23	29	6	23
Brandstiftung mit Todesfolge	8	0	8	9	1	8	10	0	10
Tötungen insgesamt	275	117	158	369	124	245	383	147	236
In Prozent	100	42,55	57,45	100	33,60	66,40	100	38,38	61,62

Quelle: Darstellung von #keinemehr auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017–2019, Angaben ohne Gewähr. Vgl. darüber hinaus für die Jahre 2011–2016 Deutscher Bundestag: Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring u. a. und der Fraktion DIE LINKE, Bundestags-Drucksache 19/4059, August 2018. Dort werden jedoch auch Tötungen auf Verlangen mit eingerechnet, weshalb geringe Abweichungen im Vergleich zu den Rechnungen von #keinemehr auftreten.

Schwarze trans-Frauen betroffen sind.⁵ Aus Lateinamerika und den karibischen Ländern wissen wir, dass Frauen* in stigmatisierten und marginalisierten Berufen wie Arbeiterinnen* im Nachtclub oder in der Sex-Arbeit besonders von Femiziden betroffen sind.⁶ Nur Untersuchungen, die sich tatsächlich am Konzept des Femizids orientieren, können Informationen darüber liefern, wo und wie Frauen* gegen tödliche Gewalt geschützt werden können.

Unterstützung der Bundesregierung bleibt trotz Istanbul-Konvention aus

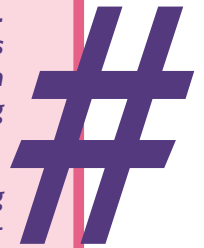
Die jüngeren Entwicklungen in Deutschland lassen allerdings nicht darauf hoffen, dass die Bundesregierung in die Erforschung von Femiziden in Deutschland einsteigt. Immerhin hat sie die sogenannte Istanbul-Konvention im Februar 2018 ratifiziert und sich damit auch zu Datenerfassung und -analyse im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen* verpflichtet (s. Infobox). In diesem Sinne finanziert

die Bundesregierung den Aufbau einer unabhängigen Monitoring-Stelle, die das Deutsche Institut für Menschenrechte in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie den Frauen*häusern aufbauen wird. Allerdings nur für einen begrenzten Zeitraum und ohne Berücksichtigung von Femiziden. Denn obwohl sich die Istanbul-Konvention der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt widmet, bleiben geschlechtsbasierte Tötungen von Frauen* in der Konvention nahezu unerwähnt. Nur an einer Stelle wird bemerkt, dass es sich bei körperlicher Gewalt auch um jene handelt, die zum Tod des Opfers führt. Auch darüber hinaus sind Zweifel angebracht, dass die Bundesregierung Femiziden in naher Zukunft mehr Aufmerksamkeit schenken wird. Zum einen wollte sie auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag 2018 nicht bestätigen, dass das Phänomen in Deutschland vorkommt (s. Kapitel «Begriffe»). Zum anderen hat sie auf den Aufruf der UN-Sonderberichterstatterin Dubravka Šimonović vom November 2015, sogenannte «femicide watch»,

Die Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention ist der geläufige Name für das im Jahr 2011 getroffene Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Es ist völkerrechtlich bindend und wurde von Deutschland 2018 in nationales Recht umgesetzt. Es enthält eine Vielzahl an Rechtsnormen in den Bereichen Bildung und Prävention, Bereitstellungen von und Absicherung des Zugangs zu Hilfsangeboten und Schutzeinrichtungen sowie Bestrafung von Täter*innen.*

Außerdem verpflichten sich die Vertragsstaaten in Artikel 10 Punkt 1 der Konvention zur Errichtung einer oder mehrerer offizieller Stellen, die für die Umsetzung, Kontrolle, Koordinierung und Evaluierung der Konvention verantwortlich sind. Dabei sind diese Stellen auch für die Koordinierung der Datenerfassung und -analyse zu geschlechtsbasierter Gewalt zuständig, wie in Artikel 11 der Konvention festgelegt. Zudem fordert Artikel 11 Punkt 1b die Vertragsstaaten dazu auf, Forschungen im Bereich der geschlechtsbasierten Gewalt angesichts deren Vorkommen, Ursachen, Auswirkungen und Verurteilungsraten zu unterstützen.



also nationale Daten- und Analysezentren zum Thema Femizide einzurichten,⁷ bislang nicht reagiert.

Autonome feministische Gruppen erfassen Femizide und werten die Zahlen aus

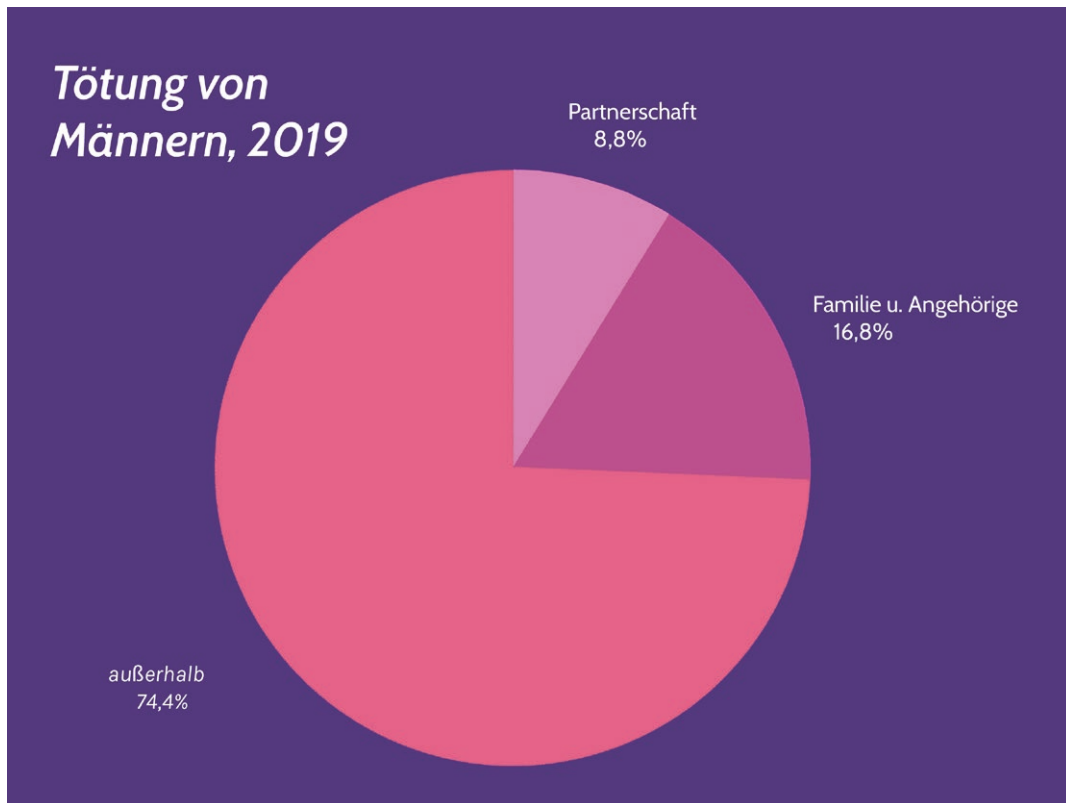
Auch hierbei lässt sich an die Erfahrungen in anderen Ländern anknüpfen, denn aufgrund der Untätigkeit der Regierungen wurde auch in Lateinamerika und Spanien die Erfassung von Femiziden zunächst von autonomen feministischen Gruppen organisiert. Sie entwickelten sogenannte Observatorien, in denen Daten zu Femiziden erhoben und ausgewertet, also genauer untersucht werden. Inzwischen werden sie zum Teil vom Staat finanziert, haben ihre Unabhängigkeit aber behalten. Diese Observatorien sind verantwortlich für das Erkennen der im jeweiligen Land am häufigsten vorkommenden Formen von Femiziden. So hat das spanische Netzwerk feminicidio.net etwa herausgefunden, dass in Spanien zwischen 2010 und 2015 vor allem Frauen* über 60 Jahren von Femiziden betroffen waren.⁸ Ein weiteres Observatorium in Mexiko hat festgestellt, dass vor allem Migrantinnen* einer starken Gefahr des Femizids ausgesetzt sind.⁹ Nur auf dieser Grundlage konnten von den Bewegungen länderspezifische, klare und präzise Forderungen erhoben werden. Die Observatorien sind deshalb auch

dafür verantwortlich, dass ein größeres Problembewusstsein in der Gesellschaft entstehen konnte.

Vor demselben Hintergrund hat Transgender Europe als bisher einzige Vereinigung in Europa begonnen, Tötungen an trans-Frauen zu dokumentieren.¹⁰ Die Daten werden in Zusammenarbeit mit Aktivist*innen und durch eigene Internet-Recherchen erhoben. Dabei weist die Vereinigung auf die Lückenhaftigkeit ihrer Daten hin, da nicht alle Tötungen in den Medien auftauchen und überdies nicht immer ausgewiesen ist, ob die Ermordete einen trans-Hintergrund hatte. Transgender Europe erfasst zudem die Tötungsart und unterscheidet zwischen Erstechen, Erschlagen und Erschießen. Die Analysen der Human Rights Campaign Foundation aus den USA sind spezifischer,¹¹ sie erfassen auch, welche Ursachen der anti-trans*gender Gewalt zugrunde liegen, mit welchen Stigmatisierungen es trans*Personen in der Gesellschaft zu tun haben, welche gesellschaftlichen Möglichkeiten trans*Menschen verweigert werden und welche steigenden Risikofaktoren es gibt.¹² Sie können deshalb ein gutes Vorbild für den Aufbau einer Datenerhebung in Deutschland sein.

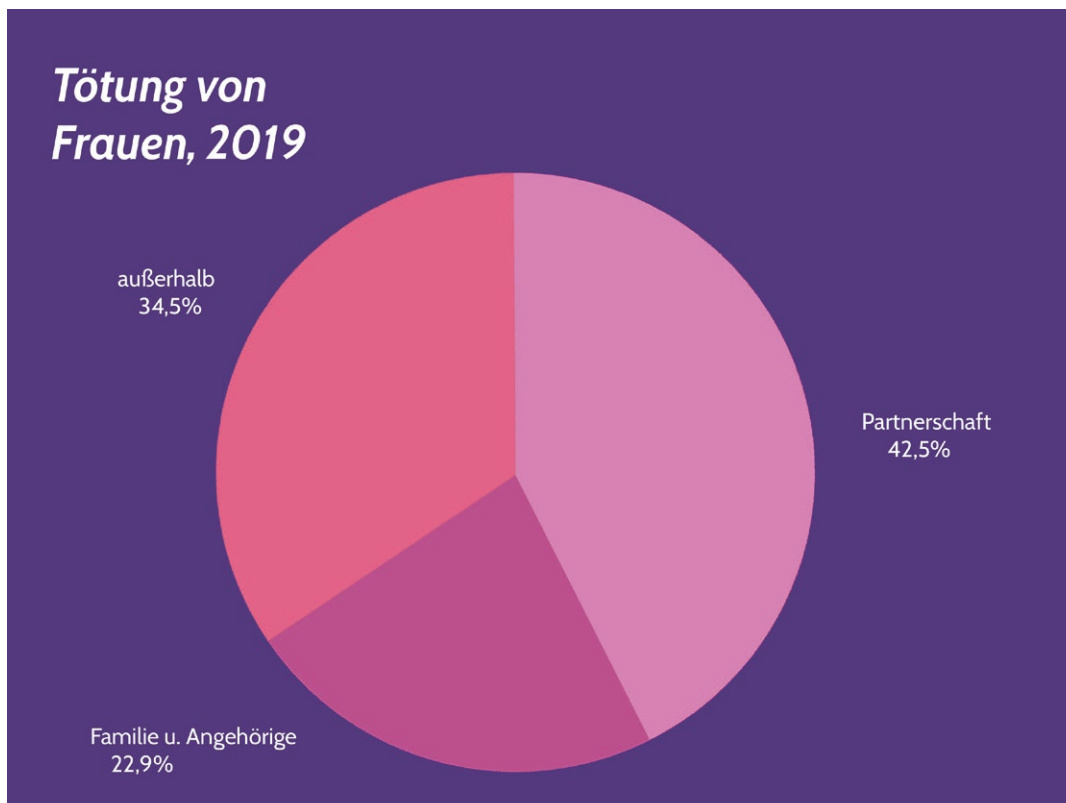
Zivilgesellschaftliche Vereinigungen, die sich seit Kurzem in Deutschland bilden, arbeiten an einer differenzierten Datenerhebung.

Abbildung 3: Tötung von Männern 2019



Quelle: Darstellung von #keinmehr auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019, Angaben ohne Gewähr.

Abbildung 4: Tötung von Frauen 2019



Quelle: Darstellung von #keinmehr auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019, Angaben ohne Gewähr.

¹ Vgl. die Tabelle 921 in der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik: Opfer – Tatverdächtige – Beziehung formal (Partnerschaften).

² Bundeskriminalamt: Partnerschaftsgewalt – Kriminalistische Auswertung, unter: www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html.

³ Vgl. Frauenhauskoordinierung e. V. u. a., zitiert nach: Wir Frauen: Geschlechtsspezifische Tötungen in Deutschland, o. J., unter: <https://wirfrauen.de/geschlechtsspezifische-toetungen-in-deutschland>.

⁴ Vgl. Logar, Rosa/Weiss, Klara/Sticker, Maja/Gurtner, Anja: Migrantinnen und familiäre Gewalt, Tätigkeitsbericht 2009 der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Wien 2010, unter: www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=353.

⁵ Vgl. HRC – Human Rights Campaign: Violence against the transgender community in 2019, unter: www.hrc.org/resources/violence-against-the-transgender-community-in-2019.

⁶ Vgl. Latin American and Caribbean Women's Health Network: Dying because they are women. Femicide/feminicide: extreme gender violence, Latin American and Caribbean Women's Health Network, Women's Health Journal 2009, S. 1.

⁷ Vgl. OHCHR – United Nations Human Rights Office of the High Commissioner: Call for submission on femicide watch, o. J., unter: www.ohchr.org/EN/Issues/Women/SRWomen/Pages/FemicideWatch.aspx.

⁸ Vgl. feminicidio.net: feminicidio de mujeres mayores de 60 años en España. Resumen de datos 2010–2015, 2017, unter: <https://feminicidio.net/feminicidio-de-mujeres-mayores-de-60-anos-en-espana-resumen-de-datos-2010-2015/>.

⁹ OCNF (Observatorio ciudadano nacional del feminicidio), unter: www.observatoriofemicidiomexico.org/.

¹⁰ TGEU – Transgender Europe: Trans Murder Monitoring Project, unter: <https://tgeu.org/tmm/>.

¹¹ HRC's Violence Against the Transgender and Gender Non-Conforming Community in 2020, 2020, unter: www.hrc.org/resources/violence-against-the-trans-and-gender-non-conforming-community-in-2020.

¹² HRC Foundation: Dismantling a culture of violence. Understanding Anti-Transgender. Violence and Ending the Crisis, o. J., unter: https://assets2.hrc.org/files/assets/resources/2018AntiTransViolenceReportSHORTENED.pdf?_ga=2.261254857.510524460.1597050462-1716855119.1597050462.

KEINEMEHR
KEINEMEHR
KEINEMEHR

ALEIDA LUJÁN PINELO UND HANNAH BEECK: FEMINIZIDMAP – EIN DATENBANKPROJEKT

Unsere Vorgehensweise basiert auf der Dokumentationsarbeit des Kollektivs Femicidio.net in Spanien, das wiederum von Julia Monárrez' Arbeit in Mexiko beeinflusst ist. Das Projekt entstand, weil es bisher keine eindeutigen offiziellen Informationen und Zahlen über Femi(ni)zide in Deutschland gibt, weder vonseiten der Regierung noch von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Ohne Daten ist es sehr schwierig, diese Verbrechen zu verstehen und daher auch weniger wahrscheinlich, erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um sie zu verhindern. Als Beispiel: Kontaktverbote können bei partnerschaftlicher Gewalt wirken, im Kontext von Sexarbeit/Prostitution sind sie jedoch nicht unbedingt anwendbar.

Deshalb haben wir von Feminizidmap uns entschlossen, eine Datenbank zu entwickeln, die der Komplexität des Phänomens gerecht werden soll und auf folgenden Grundprinzipien basiert: Es wird mit einer intersektionalen und komplexen Sichtweise auf Femi(ni)zide gearbeitet und das im Globalen Süden



Feminizidmap ist eine Datenbank zu Femi(ni)ziden und weiteren Tötungsdelikten an Frauen* in Deutschland ab dem Jahr 2019. Aleida Luján Pinelo, die derzeit die erste Promotion zum Themenfeld Femi(ni)zide in Deutschland verfasst, und Hannah Beeck, die ihre Masterarbeit zur Repräsentation von Femi(ni)ziden in deutschen Medien schreibt, sind im Koordinations-team des Projekts. Hier berichten sie davon.

produzierte Wissen anerkannt und ernsthaft daran angeknüpft. Dazu gehört auch eine klare Distanzierung von jeglicher rassistischen Verwendung und Instrumentalisierung des Themas. Die Beteiligung von Bürger*innen soll gefördert werden, um im kooperativen Austausch mit Menschen vielfältiger Interessen und Meinungen zu stehen. Unser Ziel ist es, eine Online-Datenbank zu entwickeln, die möglichst vollständige Informationen sammelt und systematisiert, sowie automatisierte Grafiken und Georeferenzierungen zu entwickeln, um genügend Informationen für eine spätere Analyse bereitzustellen (z. B. für Forscher*innen, NGOs und zivilgesellschaftliche Organisationen), die zur Wissensproduktion, Prävention und Bekämpfung dieser Art von Verbrechen beitragen.

Unsere Hauptinformationsquellen sind zurzeit Pressemitteilungen, die mithilfe von Google Alerts gefiltert werden. Darüber hinaus gleichen wir die Daten mit denen anderer Initiativen ab, die diese online zur Verfügung stellen. Nach diesem ersten Filter werden die Fälle ausgewählt, die für uns unter die Kategorien Femi(ni)zid und Tötungsdelikt an einer Frau* fallen. Daraufhin suchen wir nach zusätzlichen Informationen zu den betroffenen Fällen und dokumentieren diese in unserer Datenbank (derzeit noch in Excel, demnächst online). Unsere Datenbank enthält rund 50 Informationsfelder, aufgeteilt in Informationen über das Opfer, die Tat und den/die Täter. Die Datenbank erfasst sowohl qualitative als auch quantitative Informationen und ermöglicht es uns, die Fälle bis zum Gerichtsurteil zu verfolgen.

Einige der aktuellen Herausforderungen bestehen darin, dass die detaillierten Informationen des Bundeskriminalamts und der Landespolizeien für uns nicht zugänglich sind, sodass wir uns mit den allgemein gehaltenen Medienberichten begnügen müssen, die für eine differenzierte und intersektionale Analyse unbrauchbar sind. Der Zugang zu

Gerichtsurteilen und Verfahrensprotokollen von Tötungsdelikten wird je nach Bundesland unterschiedlich gehandhabt; so können in einigen Regionen nur Forscher*innen ab der Promotion (Doktorand*innen und höher) auf diese Informationen zugreifen. Deshalb bleiben uns die Berichte in den Medien als erste Informationsquelle, was jedoch bedeutet, dass die Informationen begrenzt sind, sei es aufgrund von Vorurteilen und Biases der Journalist*innen, wegen der Einschränkungen im Umgang mit personenbezogenen Daten oder weil viele Fälle gar nicht in den Medien auftauchen, insbesondere solche, die Menschenhandel und Sexarbeit/Prostitution betreffen.

In diesem Zusammenhang und in Anlehnung an den Abschnitt II der Istanbul-Konvention über Datenerhebung wäre es sehr nützlich, wenn Forscher*innen und zivilgesellschaftliche Gruppen zukünftig Zugang zu den

Informationen der BKA-Datenbanken erhalten. Außerdem könnte auf Bundesebene eine EUR-Lex-ähnliche Datenbank¹ eingerichtet werden, die den allgemeinen Zugang zu Gerichtsurteilen ermöglicht und vereinheitlicht (und vor allem nicht auf universitäre Statusgruppen und offizielle Institutionen beschränkt).

Im Idealfall, dann nämlich, wenn die Bundesregierung dieses Thema ernst nimmt, sollte die Dokumentationsarbeit nicht nur ausreichend finanziert, sondern auch allgemein zugänglich sein. Darüber hinaus ist es notwendig, ein Informationsnetzwerk zwischen relevanten Institutionen und Organisationen aufzubauen, um nicht nur Femi(ni)zide, sondern alle Gewaltformen gegen Frauen* und Mädchen* in Deutschland zu dokumentieren und untersuchen zu können.

¹ EUR-Lex ist eine Datenbank, die den kostenlosen Zugang zu den Rechtsvorschriften und weiteren als öffentlich eingestuftten Dokumenten der Europäischen Union ermöglicht.



ARBEITSKREIS FEMINISTISCHE GEOGRAPHIEN: COUNTER-MAPPING VON FEMI(NI)ZIDEN IN DEUTSCHLAND/HESSEN

Am Anfang stand eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der dekolonialen feministischen Konzepte des *Femicidio* und *Cuerpo-Territorio*, die im Kontext der Kämpfe von Feminist*innen in Lateinamerika entstanden sind. Für unsere in Mitteleuropa verortete Gruppe bedeutete dies, geopolitisch-historische Machtverhältnisse zu reflektieren: Können wir diese Konzepte «für uns» übernehmen? Welche Verbindungsmöglichkeiten bestehen zwischen unterschiedlichen Wissensbeständen? Und können wir «von hier» aus überhaupt an einen dekolonialen Feminismus anknüpfen?

Während wir versuchen, angesichts dieser Fragen mit den Konzepten aufmerksam und umsichtig umzugehen, bieten sie für uns eine Perspektive, wie der Gewalt



Der Arbeitskreis Feministische Geographien Frankfurt am Main beschäftigt sich innerhalb und außerhalb der Hochschule mit den Beziehungen zwischen Geschlecht und Raum; seine wissenschaftliche und praktische Tätigkeit ist dabei explizit feministisch und politisch ausgerichtet. Der Arbeitskreis hat im Frühjahr 2019 begonnen, sich mit feministischen und kritischen Kartografien von Gewalt gegen Frauen* in Deutschland zu beschäftigen – insbesondere mit Morden an Frauen* zur Absicherung oder Wiederherstellung von patriarchaler Herrschaft. Hier stellen die Beteiligten ihre Zugangsweise und Arbeitsergebnisse vor.

gegen Frauen* in Deutschland begegnet werden kann. Da die Thematisierung von Femi(ni)ziden in Deutschland erst vor Kurzem begonnen hat, haben wir beschlossen, die Situation quantitativ und qualitativ zu erfassen, um so die notwendigen Grundlagen für eine (wissenschaftliche wie politische) Diskussion zu schaffen. Wir waren uns einig, dass eine klassische Repräsentation in Form einer Karte nicht ausreicht, um feministische Belange wie Gewalt in den Geschlechterverhältnissen zu thematisieren. Wir haben uns daher dem *Feminist Countermapping* – also dem feministischen kollektiven Kartieren – zugewendet. Hier geht es darum, beispielsweise strukturelle Ungleichheiten innerhalb des kapitalistischen und patriarchalen Systems sichtbar zu machen, unseren Blick auf sie zu schärfen und zu einem kollektiven territorialen Verständnis dieser Verhältnisse beizutragen. Gleichzeitig können natürlich auch progressive Projekte und/oder Ideen kartografiert werden – wie zum Beispiel *Safe Spaces*, alternative Strukturen oder imaginierte Szenarien. Und auch unsere Körper können Maßstabebene kritischer Karten sein, wenn wir zum Beispiel gewaltvolle oder ermächtigende Erfahrungen in uns verorten. Karten sind nie objektiv oder neutral, sondern immer nur im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext zu verstehen. Wir betrachten das Erstellen unserer Karten als einen Prozess und als Teil unserer politischen Arbeit.

Konkret haben wir uns dazu entschlossen, in einem ersten Schritt Femi(ni)zide in Hessen 2018 zu kartieren. Da die Recherche recht aufwendig ist, haben wir diese starke räumliche und zeitliche Einschränkung gewählt. Gleichzeitig tragen wir unseren Kampf auf die Straße, indem wir uns unter anderem an Demonstrationen beteiligen. Mit unserer Arbeit im Kollektiv versuchen wir so, Wissenschaft und Aktivismus zu verbinden.

Ein Ausgangspunkt für unser kritisches Kartieren war die Kritik an der Polizeilichen Kriminalstatistik, der ein unzureichendes Verständnis von Gewalt gegen Frauen* zugrunde liegt (s. auch Kapitel «Zahlen & Daten»).

Deutlich wurde für uns, dass das Phänomen der Gewalt in den Geschlechterverhältnissen in Deutschland in der Öffentlichkeit völlig unterrepräsentiert ist und häufig das Vokabular fehlt, um es benennen und sichtbar machen zu können (s. Kapitel «Medien & Diskurs»). Die Sichtbarmachung, die auch Anliegen unserer Arbeit ist, ist für uns ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Ende des Patriarchats.

Datenanalyse: Countermapping in Hessen, 2018

Unsere Datengrundlage stellen Pressemitteilungen der Polizei und Berichterstattungen in Medien (Radio, Zeitungen, Fernsehen) zu Fällen in Hessen 2018 dar. Die erste Suche nach Berichten erfolgte mit Factiva, einer Datenbank für Presseinformationen, die auch zur wissenschaftlichen Recherche verwendet wird. Dafür entwickelten wir einen mehrteiligen Suchbefehl, um möglichst alle relevanten Berichte zu erfassen. Zu den einzelnen Fällen wurden anschließend weitere Artikel und Hintergrundinformationen recherchiert.

Unsere Auswertung stützten die bereits sehr häufig thematisierten Annahmen, dass ...

... Morde vor allem dann geschehen, wenn Frauen* eine Beziehung beenden wollen.

... Morde meist dann Aufmerksamkeit erhalten, wenn dem Täter vermeintliche «Fremdheit» zugeschrieben wird.

... über häusliche Gewalt deutlich weniger berichtet wird als über Gewalt, die im öffentlichen Raum und scheinbar willkürlich passiert.

Darüber hinaus ergeben sich aus unseren Recherchen weitere Charakteristika. Diese stellen keine fertigen Ergebnisse, sondern erste Beobachtungen dar, aus denen wir vier Thesen für die weitere politische und wissenschaftliche Arbeit abgeleitet haben:

1) Benennung von Femi(ni)zid als «erweiterter Suizid»

Bei Mord mit folgendem Selbstmord des Täters wird in der Regel der Begriff des erweiterten Suizids genutzt. Dies signalisiert eine Freiwilligkeit der Opfer, in den Freitod zu gehen, die nicht belegt ist und die den Willen des Täters über den des Opfers stellt. Vom Opfer als Erweiterung des Täters zu sprechen unterstellt einen legitimen Besitzanspruch.

2) Regionale Häufung von Fällen

Für Hessen liegt eine unsystematische Berichterstattung vor. Ob Fälle an die Presse weitergegeben werden, scheint regional unterschiedlich gehandhabt zu werden. So kann eine Häufung von Taten in bestimmten Regionen beobachtet werden, wohingegen in anderen Gegenden kaum Fälle auftauchen. Da in der Polizeilichen Kriminalstatistik mehr Fälle ausgewiesen sind, als unsere Suche ergab, gehen wir davon aus, dass in einigen Regionen bei Femi(ni)ziden möglicherweise keine Pressemitteilungen verfasst werden.

3) Anwendung des Gewaltschutzgesetzes?

Das Gewaltschutzgesetz, das 2002 in Kraft trat, ist eigentlich eine der größten rechtlichen «Errungenschaften» der Kämpfe gegen geschlechtsbasierte Gewalt der letzten zwei Jahrzehnte in Deutschland. Es ermöglicht einen besseren Schutz von Personen, die von Gewalt betroffen sind. Einem Femi(ni)zid geht oftmals eine lange Reihe verschiedener Gewaltformen voraus. Dennoch findet die Durchsetzung bzw. das Brechen der Auflagen des Gewaltschutzgesetzes keine Erwähnung in der von uns untersuchten medialen Berichterstat-

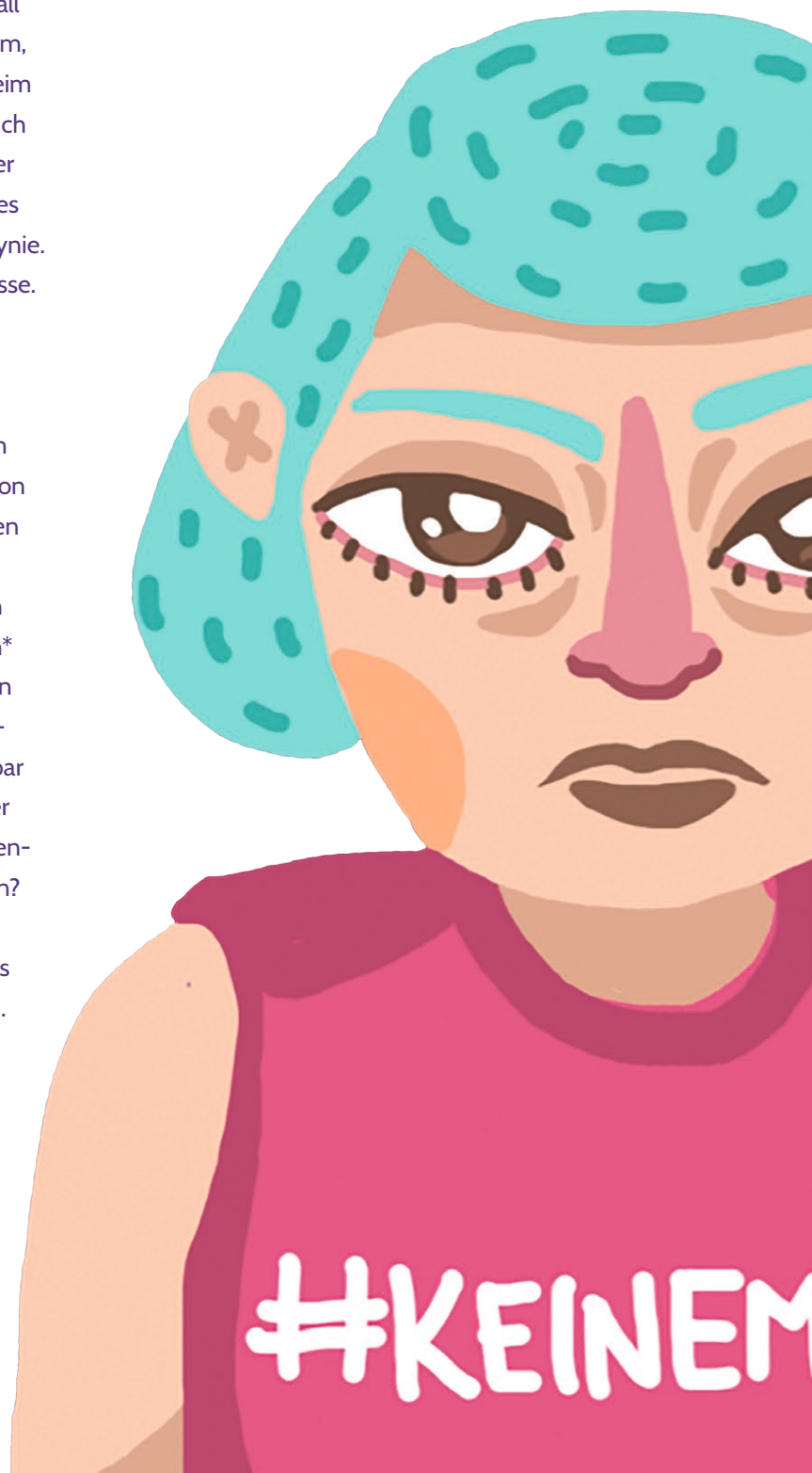
tung. Dies bedeutet entweder, dass das Gesetz bei der Polizei keine Anwendung findet oder aber durch die Ausblendung in der medialen Berichterstattung nicht Fuß in öffentlichen Diskursen fassen kann.

4) Femi(ni)zid an der eigenen Mutter

Wir haben einige Fälle von Morden an Frauen* identifiziert, in denen Söhne ihre Mütter umbringen. Der Attentäter von Hanau gab an, seine Mutter getötet zu haben, da sie Schuld daran sei, dass er niemals eine Partnerin gefunden habe. In einem anderen Fall brachte ein psychisch kranker Mann seine Mutter um, damit diese ihm nicht entzogen und in ein Altersheim gebracht werden konnte. Gibt es ähnliche Fälle auch bei Töchtern? Kann an diesen Fällen der Begriff der Frauen*feindlichkeit neu definiert werden? Unseres Erachtens sind diese Morde eine Form von Misogynie. Wir sind erstaunt über das geringe mediale Interesse.

Ausblick

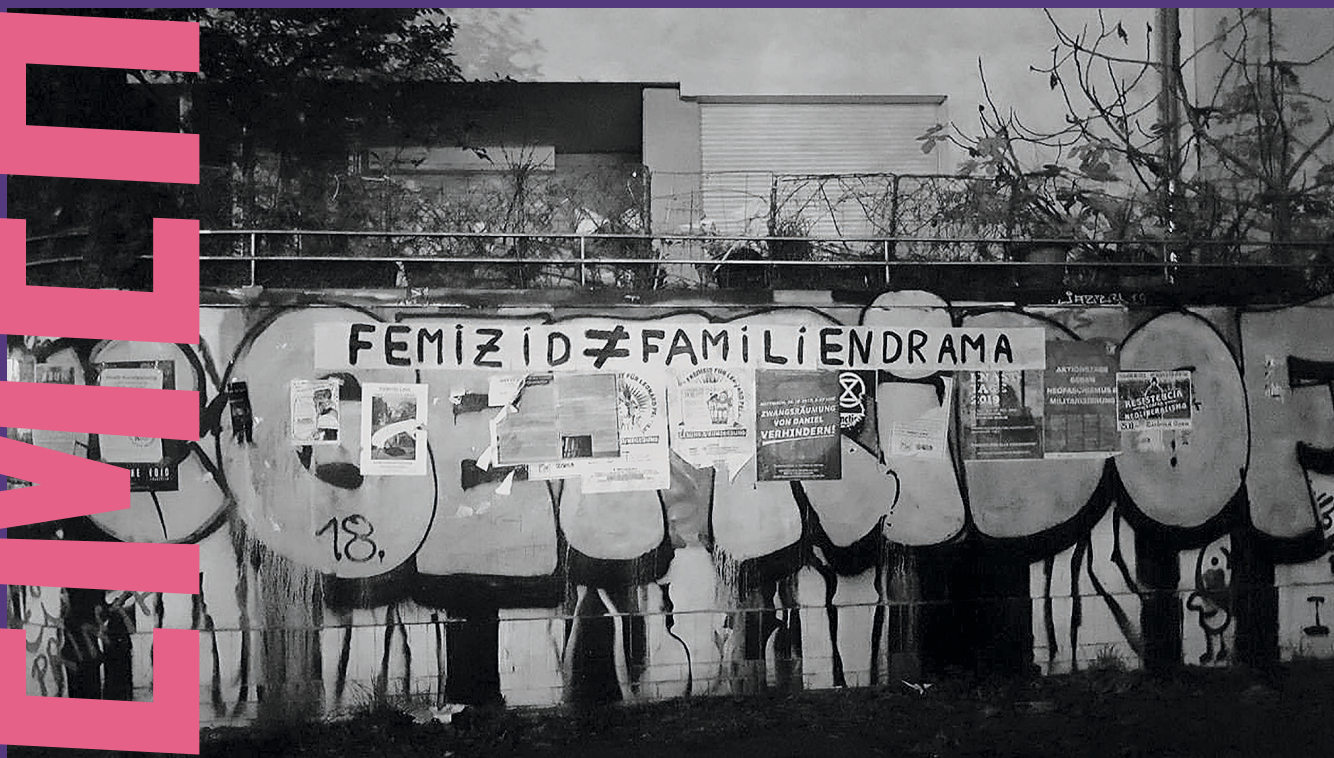
Die Debatte um die Benennung von Morden an Frauen* zur Absicherung oder Wiederherstellung von patriarchaler Herrschaft als Femi(ni)zide betrachten wir als äußerst wichtig. Sie sollte weiter – sowohl durch systematische Datenanalyse als auch durch das Festhalten der Erfahrungsberichte von Frauen* – gestützt werden. Wir sind überzeugt, dass neben Femi(ni)zid auch der Begriff der Misogynie weiterverhandelt werden und Formen der Gewalt sichtbar gemacht werden müssen, die wir nicht sehen oder über die wir gar nicht sprechen. Ist die vorherrschende Gewalt (wirklich) anders als in den 1980er Jahren? Für uns ist diese Frage gleichzeitig mit «ja» und «nein» zu beantworten. Auf jeden Fall fehlt uns das Vokabular, um die Veränderungen zu beschreiben.





#KEINE MEHR

Das Kollektiv FemPlak aus Berlin macht mit Plakaten im öffentlichen Raum auf Femizide aufmerksam und nimmt ihn dadurch ein. Instagram: @femplak_berlin



#KEINEFEMIZIDEN

PRODUKTION UND REPRODUKTION VON BILDERN – GESELLSCHAFTLICHER DISKURS UND MEDIALE DARSTELLUNG

In der medialen Berichterstattung werden der gesellschaftliche Diskurs und das Bewusstsein über Femizide nicht nur widerspiegelt, sondern auch geprägt. So wird in deutschen Medien zwar männliche und geschlechtsbasierte Gewalt dargestellt, selten werden sie und ihre gesellschaftlichen Hintergründe dabei aber problematisiert.

Wenn ein Mann «seine» (Ex-)Partnerin* ermordet, dann sind «Eifersuchtsdrama», «Familientragödie» oder «Beziehungstat» gängige Begriffe, die Journalist*innen verwenden, um das Geschehene zu beschreiben. Mit diesen Begriffen wird die Tötung nicht benannt. Zudem erwecken sie den Eindruck, dass es sich bei den Taten um außergewöhnliche Schicksalsschläge handelt, um Einzelfälle, die tragisch und erschütternd sind, für die es aber keine rationale oder gar systematisch-strukturelle Erklärung gibt. Anstatt die gesamtgesellschaftliche Problematik – wie etwa gängige Männlichkeits- und Weiblichkeitsideale, die Gesetzeslage im Umgangsrecht, das geschlechterstereotype Verhalten der Amtsträger*innen in den Behörden oder bei der Polizei, mangelnde Unterstützungsangebote wie Programme zur Prävention von Gewalt, Schutzhäuser oder Beratungsstellen oder besondere Abhängigkeiten aufgrund von Geld oder Aufenthaltsstatus – miteinzubeziehen, werden im Rahmen der Berichterstattung oft allein die persönlichen Beziehungskonflikte als Ursachen und Motive angeführt. Die Täter selbst werden häufig als unzurechnungsfähige oder eifersüchtige Einzeltäter beschrieben. Durch diese Darstellung werden die politische Dimension von Femiziden und die strukturellen Hintergründe, auf denen sie basieren, verschleiert.

Normalisierung von Gewalt in Kunst und Unterhaltungsindustrie

Die Entpolitisierung und Singularisierung des Phänomens wird durch die Wortwahl in einer weiteren Hin-

sicht verstärkt: Begriffe wie Drama und Tragödie geben den Taten einen spektakulären Klang und legen nahe, dass es sich um etwas Schicksalhaftes handelt. Mit dem Begriff Drama werden umgangssprachlich extreme Gefühlslagen und Handlungen verbunden, wodurch einerseits nach Aufmerksamkeit geheischt wird. Andererseits liegt es für das Bildungsbürgertum nahe, sich bei der Verwendung dieser Begriffe an literarische und filmische Werke erinnern zu fühlen, die Dramen und Tragödien, die den Mord an einer Frau* zum Gegenstand haben. Als klassische griechische Tragödien ist beispielhaft die Figur der Cassandra zu nennen, die aufgrund ihrer seherischen Kraft umgebracht wird. Über die Jahrhunderte hinweg ist dieser mythische Stoff immer wieder in Romanen, Filmen, Theaterinszenierungen und Opern aufgegriffen worden, unter anderem von Friedrich Schiller und Jean-Paul Sartre. Auch der Roman «Kassandra» (1983) von Christa Wolf, der die geschlechtsspezifische Gewalt explizit zum Thema macht, entzieht sich nicht dieser mystifizierenden Logik. Aber nicht nur Klassiker werden immer wieder neu bearbeitet, sondern auch neue Stoffe entwickelt. So muss Brigitte Bardot als Ehefrau Camille in Jean-Luc Godards «Die Verachtung» (1963) in einem roten Alfa Romeo sterben. Warum? Weil sie wie Cassandra nicht der Idee entspricht, was eine Frau* zu sein hat. Solche Handlungsstränge und Motive finden sich zuhauf im Kanon klassischer Kunstwerke. Aber auch in Krimiserien wie «Tatort» entspinnt sich die Handlung häufig entlang der Ermordung einer Frau*. In den meisten Filmen, in denen trans-Frauen überhaupt vorkommen, werden diese ebenfalls ermordet. In der Regel werden sie so inszeniert, als ob sie etwas zu verbergen hätten, der Spannungsbogen des Films folgt der Frage, ob sie eine «echte» Frau ist, und endet meist mit ihrer Tötung.¹

Die Gewöhnung daran, dass der Mord an einer Frau* wie selbstverständlich zu den üblichen Stoffen in der Literatur und im Film gehört, ist in unserer Ge-

sellschaft enorm. Wenn wir nun auch reale Tötungen als Drama oder Tragödie bezeichnen und uns dabei an Film- oder Kunsterfahrungen erinnern, so nehmen wir auch hier eine gewisse Distanz zum Gegenstand ein. Damit liegt der Gedanke ferner, dass es Handlungsmöglichkeiten gibt, etwa politische Konsequenzen gegen diese Formen der Gewalt einzufordern.

Das Private ist immer noch politisch

Ob im Theater oder in der Presse: Wenn Femizide mit den Begriffen «Familientragödie» oder «Beziehungstat» betitelt werden, erweckt das den Eindruck, dass es sich um ein Resultat privater Konflikte handelt, die nichts mit uns zu tun haben und bei denen eine «Einmischung» «von außen» auch nicht angemessen ist. Diese Perspektive auf das sogenannte Private wird von feministischer Seite schon lange kritisiert.

Feminist*innen haben seit den 1970er Jahren dafür gekämpft, dass gerade das, was nicht in der Öffentlichkeit, sondern im Privaten stattfindet – wie die persönlichen Beziehungen, Hausarbeit, Sexualität oder Kindererziehung – zum politischen Thema gemacht wird, um die sich dort abspielenden Missverhältnisse benennen, kritisieren und verändern zu können. Mit dem Slogan «das Private ist politisch» prangerten sie an, dass die sogenannte private Sphäre im Vergleich

zur öffentlichen als scheinbar unpolitischer und damit unangreifbarer Raum verstanden wird.² Ein großer Teil patriarchaler Gewalt spielt sich aber genau dort ab – in intimen, familiären Beziehungen und den eigenen vier Wänden. Da diesen Taten strukturelle Gewaltverhältnisse zugrunde liegen, sollten Femizide, die im Kontext intimer Beziehungen begangen werden, als politisches und gesellschaftliches Problem thematisiert werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint auch der im deutschsprachigen Raum etablierte Begriff der «häuslichen Gewalt» als unzulänglich, um das Problem adäquat zu benennen. Die Struktur der Gewalt wird durch das Adjektiv «häuslich» verschleiert, da es Assoziationen unterstützt, die Gewalt zu einer Privatangelegenheit macht. Zudem wird sprachlich weder deutlich, wen die Gewalt betrifft (meist Frauen* und Kinder) und von wem die Gewalt in der Regel ausgeht (meist Männer) noch wie sie in die Struktur patriarchaler Gesellschaften eingebettet ist. Da der Begriff aber gleichzeitig den Ort des Geschehens anzeigt, an dem Gewalt geschieht, und damit eine besondere Form, hat er auch seine Bedeutung. Welche Begriffe das Problem der Gewalt besser beschreiben könnten, muss für den deutschsprachigen Kontext noch weiter diskutiert werden.



Ein inspirierendes Beispiel aus Argentinien bietet der Verein La Casa del Encuentro. Die Casa hat die Auseinandersetzung mit einer geeigneten Verwendung von Wörtern und Begriffen als zentralen Punkt in die eigene Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen, um geschlechtsbasierte Gewalt von Männern gegen Frauen* nicht als Privatangelegenheit erscheinen zu lassen, sondern als ein gesamtgesellschaftliches Problem öffentlich zu thematisieren.³

Rassifizierung des Tatbestands

Mit der Entpolitisierung von Femiziden in den Medien geht eine Verschiebung der Perspektive einher. Im Fall der «Familientragödie» werden die Systematik und Struktur, die hinter Femiziden stehen, dethematisiert und unsichtbar gemacht, indem die Taten in den räumlich unantastbaren Bereich des Zuhauses gerückt werden. Bei Femiziden, bei denen der Täter nicht als deutsch definiert wird, lässt sich ein anderer Mechanismus beobachten. Nur, wenn von «Ehrenmord» die Rede ist, wird die Tötung sprachlich überhaupt aufgegriffen. In der Regel wird sie dabei aber durch antimuslimischen Rassismus instrumentalisiert, indem die Tat als von außen kommend dargestellt wird. So entsteht das Bild einer Bedrohung, die nichts mit der deutschen Gesellschaft zu tun habe, sondern von einer angeblich fremden Kultur oder Religion importiert worden sei. Dieser Mechanismus zeigt sich unter anderem dann, wenn eine Betonung der Nationalität oder Herkunft des Täters das Verstehen und die Vermittlung der Geschlechtsspezifik der Taten überlagert.



In einer im Auftrag des Bundeskriminalamts angefertigten Studie zu «Ehrenmorden» in Deutschland konstatieren Julia Kasselt und Dietrich Oberwittler: «Ehrenmorde lösen auch deswegen so große Aufmerksamkeit aus, weil sie als Symbol der kulturellen Unterschiede zwischen der deutschen Mehrheitsgesellschaft und den Herkunftskulturen der Einwanderer dienen.»⁴ Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass «Ehrenmorde» immer wieder als Kronzeugen in Diskussionen über eine mangelnde Integration von Migrant*innen insbesondere aus muslimisch geprägten Ländern angeführt werden. Beispielhaft sei hier an den Mord an Hatun Sürücü im Jahr 2005 in Berlin erinnert. Hatun Sürücüs Bruder gab an, sie getötet zu haben, weil er seine Wertvorstellungen durch den «westlichen» und unabhängigen Lebensstil seiner 23-jährigen Schwester verletzt sah. In der Folge war eine «explosionsartige Entwicklung der Medienaufmerksamkeit für das Thema Ehrenmorde» zu verzeichnen.⁵ Nach den Freisprüchen für zwei weitere Brüder, denen eine Beteiligung nicht nachgewiesen werden konnte, forderte der damalige sozialdemokratische Berliner Innensenator Ehrhart Körting die Familie zur Auswanderung auf,⁶ andere Politiker zogen nach. Vor dem Hintergrund dieser Debatten wurde 2005 unter anderem das Zuwanderungsgesetz verschärft.

Die Autor*innen der BKA-Studie verneinen nicht den kulturellen Einfluss oder die Bedeutung eines spezifischen Wertesystems bei sogenannten Ehrenmorden, die sie bewusst sehr klar umrissen als «die Tötung eines Mädchens oder einer jungen Frau durch ihre Blutsverwandten zur Wiederherstellung der kollektiven Familienehre»⁷ definieren. Sie stellen jedoch heraus, dass in den meisten Fällen, denen dieser Aspekt medial zugeschrieben wird, den Taten andere Motive zugrunde liegen. «Häufiger als Ehrenmorde im engeren Sinn sind Grenzfälle zur Partner-tötung, bei denen die Ehefrau oder Partnerin durch Unabhängigkeitsstreben, Trennung bzw. Trennungsabsicht oder (vermutete) Untreue den Anlass für die gewaltsame Reaktion des (Ex-)Partners gibt.»⁸ Diese Konstellation wiederum sei in allen Gesellschaften anzutreffen und ließe sich «grundsätzlich

als extremer Ausdruck männlichen Dominanz- und Besitzdenkens gegenüber Frauen deuten».⁹

Das Konzept des Femizids hat hier großes Potenzial, weil es das Problem weder verharmlost noch externalisiert. Vielmehr werden damit sowohl Morde im Namen einer vermeintlichen Ehre als auch sogenannte Beziehungstaten zu Fragen des öffentlichen Interesses. Das Konzept des Femizids ermöglicht es, die geschlechtshierarchischen Strukturen unserer Gesellschaft zu beschreiben und damit auch anzugehen. Auch die Morde, die nicht in (Ex-)Partnerschaften, sondern aufgrund von Misogynie, also Frauen*feindlichkeit, und trans-Misogynie begangen werden, werden damit fassbar. Das Benennen von Femiziden in der medialen Berichterstattung könnte

somit eine grundlegende Intervention in einer gesellschaftlichen Debatte darstellen, in der gebetsmühlenartig wiederholt wird, dass Geschlechtergerechtigkeit in Deutschland weitestgehend hergestellt sei.

Empfehlungen für Medienvertreter*innen

Angesichts der problematischen Darstellung von Frauen*morden in den Medien haben verschiedene kritische Vereine und Institutionen wichtige Anhaltspunkte für eine sensible Berichterstattung zum Thema Femizide erarbeitet. So haben zum Beispiel die Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (AÖF) 2014 im Rahmen des Projekts «GewaltFREI leben – Medienwerkstatt» eine ausführliche Handreichung zur verantwortungsvollen Berichterstattung erstellt.¹⁰

GEWALTFREI LEBEN

«Hintergründe: Behandeln Sie gesellschaftliche Hintergründe von Männergewalt wie traditionelle Männlichkeitsbilder und die historisch gewachsene Ungleichstellung von Männern und Frauen, die bis heute den Boden für Gewalt bietet.»

«Gewalt betrifft alle: Machen Sie deutlich, dass geschlechtsbasierte häusliche Gewalt in allen Bevölkerungsgruppen und sozialen Schichten vorkommt, und vermeiden Sie Hinweise auf Herkunft oder Religion von Beteiligten, wenn diese im Kontext der Geschichte nicht relevant sind.»

«Begriffe: Benennen Sie Gewalt als Gewalt und überprüfen Sie Begriffe und Formulierungen auf mögliche unerwünschte Effekte wie Verharmlosung und Bagatellisierung. Unterlassen Sie insbesondere Formulierungen, die eine (Teil-)Schuldzuweisung an Betroffene auch nur andeuten könnten, um so sekundären Viktimisierungen entgegenzuwirken und Betroffene in ihrem Recht auf ein gewaltfreies Leben zu unterstützen.»¹¹

Gleich zu Beginn bringen sie darin die Bedeutung der Medien auf den Punkt: «Mit einer umfassenden und differenzierten Berichterstattung können Medien zur Gewaltprävention beitragen, indem sie das Problem auf der gesellschaftlichen Agenda halten und mit-helfen, ein Klima zu schaffen, in dem Gewalt gegen Frauen nicht toleriert wird. Sie können sensibilisieren und aufklären und damit auch direkt Betroffene und ihr Umfeld unterstützen sowie die Verantwortung und notwendige Solidarität aller verdeutlichen.»

Femizide werden in der Broschüre nicht explizit zum Thema gemacht und Tötungen nur am Rande be-handelt, weil sie den Autor*innen zufolge zu jenen dramatischen und besonders gewaltvollen Fälle gehören, die vor dem Hintergrund der alltäglichen Informationsflut überhaupt noch Aufmerksamkeit erheischen können. Deshalb empfehlen die Au-tor*innen aber keineswegs, darüber zu schweigen, sondern plädieren vielmehr für ein «Herstellen von Verbindungen zwischen den medial präsenten schweren Gewalttaten und alltäglicheren Formen von Gewalt».¹² Es geht ihnen darum, die Gewalt-formen als ein Kontinuum zu begreifen (s. Kapitel «Hintergründe») und Betroffenen von Gewalt und ihrer Umgebung zu helfen, sich auch zu dem Risiko einer Tötung in ein Verhältnis zu setzen, um sich frühzeitig schützen zu können. Nach differenzierten Berichten in den Medien habe die Anzahl der Anru-fe in Beratungsstellen zugenommen, so die AÖF.¹³ Mediale Berichterstattung kann in diesem Sinn also auch ganz konkrete Präventionsarbeit leisten.

Auch die Human Rights Campaign hat im Zuge der unzureichenden Berichterstattung über Morde an trans-Frauen einen Leitfaden für Journalist*innen zusammengestellt: Betont wird hier zum Beispiel die Bedeutung des Hintergrundwissens – etwa, was Worte wie *transgender* oder *transition* bedeuten – und die Schwerpunktsetzung in der Berichterstat-tung, dass zum Beispiel die ganze Person und nicht ein Merkmal (trans) im Vordergrund stehen sollte.¹⁴

Auch der Bundesverband für Frauenberatungsstel-len und Frauennotrufe in Deutschland (bff) hat auf



Foto: Marlene Pardeller

seiner Webseite Hinweise zur Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen* und Kinder veröffent-licht und fordert vor allem, bei der Beschreibung von Gewalt die Taten und Täter klar zu benennen und angemessene Begriffe zu verwendet, wie zum Beispiel die Begriffe Frauen*mord und Femizid.¹⁵

Neben gewaltverharmlosender Sprache in der Berichterstattung spielen auch die dort verwendeten Bilder eine wichtige Rolle. Meist sind dies Bilder, die entweder Frauen* zeigen, die aus dem Fenster starren oder gekrümmt in einer Ecke liegen. Frauen* werden also als wehrlose Opfer dargestellt. Ähnlich häufig werden Gewalttaten mit Szenen bebildert, auf denen sich ein heterosexuelles Paar streitet.

Durch diese Bilder wird die Darstellung der Gewalt als «Beziehungstat» unterstützt und die Verant-wortung der gewalttätigen Männer und der Ge-sellschaft verschleiert. Um diesen Darstellungen entgegenzuwirken, hat die Initiative #keinemehr

unter dem Slogan #bildgewaltig eine alternative Bilddatenbank für Journalist*innen eingerichtet,¹⁶ in der keine Bilder der wehrlosen Frau* oder der gewalttätigen Faust, sondern solche zu finden sind,

die Frauen* in ihrem gesamten Lebenskontext zeigen. Dabei werden sie nicht als passive Opfer, sondern als handlungsmächtig gezeigt, zum Beispiel mit Forderungen auf Demonstrationen.

¹ Vgl. Feder, Sam: Disclosure. Hollywoods Bild von Transgender, Dokumentarfilm, 2020. Dabei gehen die Interviewten beispielhaft etwa auf «Ace Ventura» (Tom Shadyac, 1994), das «Schweigen der Lämmer» (Jonathan Demme, 1991) oder «Dressed to Kill» (Brian de Palma, 1980) ein.

² Vgl. Lenz, Ilse: Die Neue Frauenbewegung in Deutschland, 2. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 47 f.

³ Vgl. La casa del encuentro, unter: www.lacasadelencontro.org/.

⁴ Kasselt, Julia/Oberwittler, Dietrich: Ehrenmorde in Deutschland 1996–2005, hrsg. vom Bundeskriminalamt (BKA), Publikationsreihe Polizei und Forschung Bd. 42, Köln 2011.

⁵ Vgl. ebd., S. 2.

⁶ Der Fall Sürücü, in: Der Tagesspiegel, 13.4.2006, unter: www.tagesspiegel.de/berlin/chronologie-der-fall-sueruecue/702298.html.

⁷ Kasselt/Oberwittler: Ehrenmorde in Deutschland 1996–2005, S. 165.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd., S. 65.

¹⁰ Geiger, Brigitte/Wolf, Birgit: Gewaltfrei Leben. Verantwortungsvolle Berichterstattung, Wien 2014, unter: www.a oef.at/index.php/2013-09-24-11-36-31/2014-04-08-09-47-24/gewaltfrei-leben-verantwortungsvolle-berichterstattung-folder.

¹¹ Ebd., S. 24 f.

¹² Ebd., S. 20.

¹³ Vgl. ebd., S. 23.

¹⁴ Vgl. HRC's Brief Guide to Getting Transgender Coverage Right, unter: www.hrc.org/resources/reporting-about-transgender-people-read-this.

¹⁵ Frauen gegen Gewalt e. V: Hinweise über die Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen und Kinder, unter: www.frauen-gegen-gewalt.de/de/presse/informationen-fuer-die-presse/das-ist-wichtig-bei-der-berichterstattung-ueber-gewalt-gegen-frauen-und-kinder.html.

¹⁶ #keinemehr: Bildgewaltig. Alternative Bilder zur Berichterstattung bei Femi(ni)ziden*, unter: <https://keinemehr.wordpress.com/materialien-2/>.

GENDER EQUALITY MEDIA: FEMIZID-KARTE

Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020 haben wir insgesamt 301 Artikel zu Gewalttaten gegen Frauen gezählt. Alle Taten, über die berichtet wurde, sind ausschließlich 2020 in Deutschland verübt worden. Das Missverhältnis zwischen Artikeln, die Begriffe wie «Frauenmord», «Femizid» oder «Frauenmörder» nutzen, um explizit auf das strukturelle Ausmaß von Gewalt gegen Frauen zu verweisen, ist im Vergleich zu Artikeln, die gewaltverharmlosende Begriffe verwenden, wie schon im Jahr 2019 immens. Im Detail bedeutet das, dass nur in 24 Fällen (8 %) die Bezeichnungen «Frauenmord», «Femizid» oder «Frauenmörder» benutzt wurden, während in 277 Artikeln (92 %) (sexualisierte) gewaltverharmlosende Begriffe zur Beschreibung herangezogen wurden.



Gender Equality Media (GEM) ist ein Verein, der gegen Sexismus in den Medien kämpft und sich für eine gleichberechtigte und respektvolle Darstellung aller Menschen in den Medien einsetzt. In der ersten Jahreshälfte 2020 hat GEM in allen Medien in Deutschland, die sich über Google-News erfassen lassen, nachgezählt, wie und wie oft über (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen berichtet wurde, um ein genaueres Bild der Problematik aufzeigen zu können. Wir dokumentieren hier einen Teil der Ergebnisse im Original, die vollständige Auswertung findet sich unter <https://genderequalitymedia.org/femizid-karte/>.

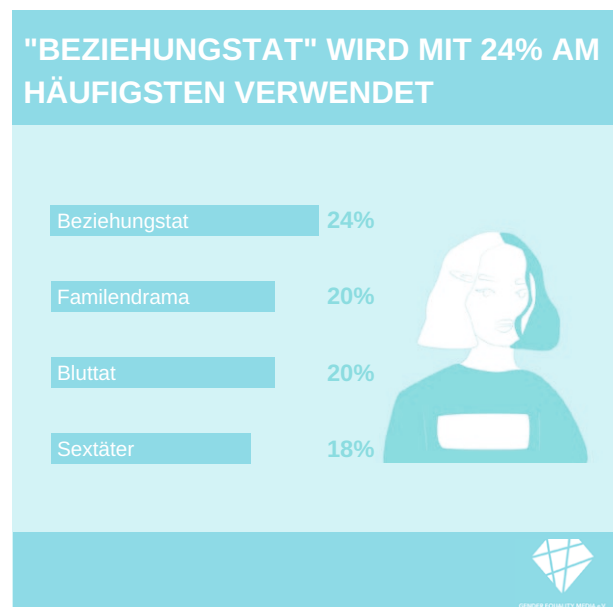


Dass die erste Jahreshälfte in allen Aspekten unseres Lebens von dem COVID-19-bedingten Lockdown bestimmt war, hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Medienberichterstattung: Die Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen ging enorm zurück. In den Monaten Februar, März und April zählten wir insgesamt nur zwischen 32 (Februar) und 36 (April) Artikel, die über Gewalttaten gegen Frauen berichteten. Darüber hinaus war die Berichterstattung zwischen Februar und April besonders von der Sorge geprägt, dass mit dem Lockdown die häusliche Gewalt gegen Frauen steigen würde. Vermehrt fielen uns auch Artikel auf, die sich kritisch mit der Verwendung problematischer Begriffe in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen auseinandersetzen und eine damit einhergehende Verschleierung dieses strukturellen Problems anprangern.

Trotz eines leichten Anstiegs der Verwendung von «Femizid» und «Frauenmord» (April 6 x, Mai 8 x und Juni 3 x) mussten wir feststellen, dass mit dem Ende des Lockdowns die Anzahl der Artikel, die Gewalt verharmlosen, drastisch zunahm.

Nach wie vor besonders beliebt unter den Begriffen zur Verharmlosung von (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen sind: «Beziehungstat», «Familiendrama», «Bluttat» und «Sextäter». Diese Begriffe rücken nicht nur partnerschaftliche Gewalt ins Private (Beziehung), sondern banalisieren diese auch als Einzeltaten (Drama). Darüber hinaus er-

gehen sich Medien besonders gern darin, über das Tatmotiv zu spekulieren, was dann zumeist auf Eifersucht hinausläuft. Insgesamt konnten wir 16 Artikel zählen, die mit «Femizid» explizit auf das strukturelle Ausmaß von Gewalt gegen Frauen hinweisen, sowie neun Artikel, die den Begriff «Frauenmord» oder «Frauenmörder» verwenden.»



Grafiken von Laura Gaspar: <http://lauragaspar.net/>

#KEINEMEHR
#KEINEMEHR
#KEINEMEHR

LESER*INNENBRIEF: NORMALISIERUNG VON GEWALT STÖREN



Problematische Berichterstattung sollte nicht unwidersprochen bleiben. Eine sinnvolle Intervention kann ein Leser*innenbrief an die entsprechende Redaktion oder Journalist*in sein, wenn ein Bericht über einen Femizid schlecht recherchiert, rassistisch oder misogyn ist. Für diese Momente hat #keinemehr eine Vorlage entwickelt, die sich an den konkreten Fall leicht anpassen lässt.

Non Una Di Meno verwenden für solche Gelegenheiten auch das Mailshowering: Viele Einzelpersonen schicken denselben Brief an die entsprechende Redaktion oder Journalist*in, um den Druck zu erhöhen.

OFFENER BRIEF AN Nachname Vorname ZU SEINEM/IHREM ARTIKEL Titel:

*Sehr geehrte*r Vorname Nachname,*

Sie informieren in Ihrem Zeitungsbericht über den Mord an einer Frau (Link zum Artikel).*

*Seit Jahren machen Feminist*innen darauf aufmerksam, dass Begriffe wie der von Ihnen verwendete Begriff «Blutiges Familiendrama» den Mord privatisieren und die gesellschaftliche Dimension des Frauen*mordes vertuschen.*

*Feminist*innen setzen sich für den Begriff des Femizids ein, da dadurch das Problem als gesellschaftliches sichtbar wird: Eine Frau* wird getötet, weil sie eine Frau* ist. In Deutschland wird jeden Tag die Tötung einer Frau* versucht. Jeden zweiten bis dritten Tag wird sie umgesetzt. Meist sind es (Ex-)Partner, die die Trennung und Selbstständigkeit der Frauen* nicht akzeptieren wollen.*

Wenn eine Frau ermordet wird, ist dies kein Einzelfall. Deshalb sind «tragisch» und «dramatisch» euphemistische Begriffe in diesem Zusammenhang, die nicht auf die Verbesserung der gesellschaftlichen Lage abzielen, sondern zum Status quo der Geschlechtergewalt beitragen.*

Bitte informieren Sie sich: www.keinemehr.wordpress.com.

*Die österreichischen Frauen*häuser haben einen Leitfaden für Journalist*innen erarbeitet, der sehr hilfreich ist: www.gewaltfreileben.at.*

Mit freundlichen Grüßen,

Vorname Nachname

#keinemehr

STAATLICHE VERANTWORTUNG, RECHT UND RECHTSPRECHUNG

Schon in den frühen Analysen und Veröffentlichungen zu Femiziden wurde die Verantwortung des Staates hervorgehoben (s. Kapitel «Begriffe»). Diese setzt nicht erst bei der strafrechtlichen Verurteilung der Täter ein, sondern schon weit vorher: beim effektiven Gewaltschutz. Obwohl Deutschland zentrale internationale Konventionen – die UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) oder die Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) – unterzeichnet oder in nationales Recht überführt hat, besteht hier noch großer Nachholbedarf.

Die CEDAW-Allianz, ein Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen (darunter bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotruf, Frauenhauskoordinierung e. V., ZIF – Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser), findet in ihrem Alternativbericht zur Umsetzung der UN-Konvention 2016 deutliche Worte: Es «fehlen effektive Schutzmaßnahmen für die späteren Opfer, obwohl diese oftmals wegen sexualisierter oder häuslicher Gewalt staatliche Behörden kontaktiert hatten. Dies weist auf eine grundsätzliche Vernachlässigung der Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt bei Entscheidungen durch öffentliche Stellen hin».¹ Aus diesem Grund fordert die Allianz etwa von der Bundesregierung eine «zielgruppenspezifische Aufklärung, um insbesondere Fehlvorstellungen von Gewalt gegen Frauen als «Familiendrama» oder Ähnlichem in der Bevölkerung wie bei Behörden vorzubeugen» (s. Kapitel «Medien & Diskurs») und bemängelt eine Unterfinanzierung von Beratungsstellen und Frauen*häusern sowie Zugangsbeschränkungen etwa für Frauen* mit Behinderung, Migrantinnen* und geflüchtete Frauen*. Des Weiteren spricht die Allianz das Thema Umgangsrecht an. Jugendämter

und Familiengerichte stellen regelmäßig die Rechte auch gewalttätiger Väter im Namen des Kindeswohls über die Erfordernisse von effektivem Gewaltschutz, obwohl Frauen*beratungsstellen und Frauen*häuser darauf aufmerksam machen, dass Sorgerechtsstreitigkeiten, Gerichtsverhandlungen und Übergaben der Kinder Gelegenheiten für weitere Übergriffe bieten. Die Allianz fordert deshalb einen Vorrang des Gewaltschutzes vor anderen Entscheidungen.

Selbstbestimmtes Leben als Gewaltschutz

Langfristig gesehen sollte es auch darum gehen, nicht nur vorübergehendes Krisenmanagement in Gewaltsituationen zu betreiben – so wichtig dies auch ist –, sondern Frauen*, wenn nötig, beim Aufbau eines selbstständigen Lebens zu unterstützen. Der Stundenlohn für Frauen* ist nach wie vor geringer als der für Männer und zudem sind Frauen* häufig in Teilzeit oder Minijobs beschäftigt, sodass ihr absolutes Einkommen sehr viel niedriger ist als jenes von Männern. Hinzu kommt, dass sie meistens die Hauptverantwortung für die Kinder tragen. Beides zusammengenommen führt dazu, dass 40 Prozent der fast ausschließlich weiblichen Alleinerziehenden* in Deutschland im Hartz-IV-Bezug stecken.² Vor diesem Hintergrund kann das Verlassen einer gewaltvollen Beziehung eine sehr große Hürde darstellen. Einen interessanten Vorschlag machte in diesem Zusammenhang die argentinische Regierung mit ihrem Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt im Juli 2020: Im Zentrum stehen Maßnahmen, die denjenigen, die in Situationen sozialer Verwundbarkeit geschlechtsspezifische Gewalt erleben, den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, Berufsausbildung und Beschäftigung sichern und sie damit überhaupt in die Lage versetzen, ein autonomes, gewaltfreies Leben aufzubauen.³

Als Gleiche vor dem Recht? Verschiedene Anwendungen des Strafrechts

Obwohl die Prävention von Femiziden also eine große Bandbreite von Maßnahmen umfassen kann und sollte, fokussiert sich die öffentliche Debatte um staatliche Verantwortung immer wieder auf Fragen des Strafrechts. In einigen lateinamerikanischen Ländern gibt es eigene Strafgesetze zu Femiziden (z. B. in Mexiko) oder es werden strafverschärfende

Umstände anerkannt (z. B. in Argentinien). Zahlreiche Feminist*innen – wie etwa Marcela Lagarde (s. Kapitel «Begriffe») – haben für diese Gesetze gekämpft, um der Problematik Femizid öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung zu verschaffen. Das Gesetz ist in diesem Sinne ein strategisches Mittel, nicht das eigentliche Ziel, da bei der Verurteilung der Femizid bereits stattgefunden hat, es aber darum geht, ihn zu verhindern. Darüber hinaus zeigt sich, dass die strafgesetzlichen Regelungen zu

Das deutsche Strafgesetzbuch (StGB)

§ 211 – Mord

(1) Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

(2) Mörder ist, wer

aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen,

heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder

um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken,

einen Menschen tötet.

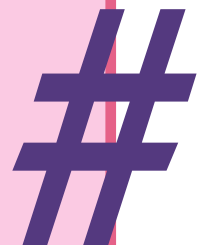
§ 212 – Totschlag

(1) Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist auf lebenslange Freiheitsstrafe zu erkennen.

§ 213 – Minder schwerer Fall des Totschlags

War der Totschläger ohne eigene Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen zugefügte Misshandlung oder schwere Beleidigung von dem getöteten Menschen zum Zorn gereizt und hierdurch auf der Stelle zur Tat hingerissen worden oder liegt sonst ein minder schwerer Fall vor, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.



Femiziden häufig unterlaufen werden und daher auch kaum Abschreckungswirkung entfalten können.

Auch ein eingehenderer Blick auf das deutsche Rechtssystem verrät einen anders gelagerten Handlungsbedarf (s. Infobox).

Der deutsche Mordparagraf (§ 211 StGB) beinhaltet das Merkmal der niederen Beweggründe, das eine Gesamtwürdigung aller äußeren und inneren für die Handlungsantriebe des Täters maßgeblichen Faktoren erfordert und damit eine normative Bewertung durch das Gericht. Bei Urteilen zur Tötung von Intimpartnerinnen* scheint es einer Analyse der Rechtswissenschaftlerin Ulrike Lembke zufolge «fast beliebig, ob in vergleichbaren Konstellationen die Motive des Täters als Absprechen des Lebensrechtes, rücksichtsloser Eigennutz, Frust, Bestrafungswille, Rachsucht oder umgekehrt als Sorge um Kindeswohl, Affekt, Verzweiflung, Ausweglosigkeit, Trennungsschmerz bewertet werden».⁴ Im ersten Fall werden also niedere Beweggründe anerkannt, was Mord und damit zwingend lebenslange Haft bedeutet; im zweiten Fall jedoch nicht, weshalb es sich dann um Totschlag mit Freiheitsentzug von 5 bis 15 Jahren handelt. Das deutsche Strafgesetzbuch erkennt sogar einen minder schweren Fall des Totschlags an, wenn der Täter «ohne eigene Schuld durch [...] schwere Beleidigung von dem getöteten Menschen zum Zorn gereizt» (§ 213 StGB) worden ist. Auch hier obliegt es dem Gericht zu beurteilen, was als schwere Beleidigung gelten kann. Systematische Untersuchungen über die Anwendung fehlen.

Umgekehrt werden die Tötungen von Männern durch ihre Partnerinnen* häufig als Morde verurteilt. Denn Frauen* töten seltener in einer direkten Konfrontation, sondern bedienen sich Hilfsmitteln wie Gift oder dem Überraschungseffekt im Schlaf. Dies erfüllt jedoch das Mordmerkmal der Heimtücke und wird deshalb mit lebenslanger Haft bestraft. Als Haustyranen-Dilemma wird eine Situation beschrieben, in der eine Frau* ihren gewalttätigen Mann etwa im Schlaf tötet, um sich von ihm zu be-

freien. In einer direkten Konfrontation könnte Notwehr angeführt werden, stirbt der Mann im Schlaf, wird diese Tötung juristisch als Mord gewertet.⁵

Im Gegensatz zur Rechtsprechung bei Tötungen in Partnerschaften hat die öffentliche Debatte um «Ehrenmorde» dazu geführt, dass die objektive Verwerflichkeit in diesen Fällen nicht mehr angezweifelt wird, und gleichzeitig die subjektive Dimension kaum mehr Berücksichtigung findet. Lena Folyanti und Ulrike Lembke zufolge führe «die Fokussierung auf die fremde homogene Kultur in den «Ehrenmord»-Fällen dazu, dass nicht mehr darauf eingegangen wird, ob die Täter individuell verzweifelt waren».⁶ Das hat zur Folge, dass sie, anders als Trennungstötungen, in der Regel das Mordmerkmal der niederen Beweggründe erfüllen. Von einem «Islam-Rabatt»⁷ kann also nicht die Rede sein. Die Rechtswissenschaftlerinnen kommen deshalb zu dem Schluss: «Die Rechtsprechung zu Trennungstötungen stellt den Rechtsstaat infrage, die Rechtsprechung zu «Ehrenmorden» vernachlässigt das (individuelle) Schuldprinzip. Eine gute Balance finden beide nicht.»⁸

Veränderungen der Rechtsprechung

An diesen Beispielen wird deutlich, dass die Rechtsprechung in gesellschaftliche Debatten eingebettet ist und dass diese Debatten maßgeblich mitgestalten, welches Verständnis von geschlechtsbezogener Gewalt bei den Akteur*innen in den Strafverfolgungsbehörden vorherrscht.

Reformen an den Gesetzestexten können daher nur begrenzte Wirkung haben – es kommt immer darauf an, wie diese dann ausgelegt und angewendet werden. Häufig wird deshalb von zivilgesellschaftlichen Organisationen die verpflichtende Fortbildung für Justizpersonal gefordert.⁹ Bisher wird dies von staatlicher Seite jedoch mit Verweis auf die Unabhängigkeit der Justiz zurückgewiesen. Diese Haltung ist umstritten (s. Interview mit Christina Clemm). Aber auch eine Veränderung des medialen und gesellschaftlichen Diskurses kann bereits Veränderungen herbeiführen.

¹ CEDAW: Alternativbericht, Berlin 2016, unter: www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2017/06/CEDAW-Alternativebericht_2016_lang_dt.pdf, S. 12.

² Vgl. Wischniewski, Alex: Wer ist hier Krisengewinner? Auswirkungen von neoliberalem Staatsumbau und politischem Rechtsruck auf das Leben von Frauen in Deutschland. Studie im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin 2018.

³ Carbajal, Mariana: Un Plan Nacional para accionar contra la violencia de género, Pagina 12, 4.7.2020, unter: www.pagina12.com.ar/276256-un-plan-nacional-para-accionar-contr-la-violencia-de-genero.

⁴ Lembke, Ulrike: Das Recht des Stärkeren. Zur schwierigen dogmatischen Beziehung von Heimtückemord, Trennungstötung und Gewaltschutzgesetz, in: Neue Kriminalpolitik 3/2009, S. 109–113, hier S. 111.

⁵ Vgl. Lembke, Ulrike: Gewalt im Geschlechterverhältnis, Recht und Staat, in: Folyanti, Lena/Lembke, Ulrike (Hrsg.): Feministische Rechtswissenschaft, Baden-Baden 2012, S. 235–258, hier S. 250.

⁶ Folyanti, Lena/Lembke, Ulrike: Die Konstruktion des Anderen in der «Ehremord»-Rechtsprechung, in: Kritische Justiz 3/2014, S. 298–315, hier S. 312.

⁷ Deutschland diskutiert über den Islam-Rabatt, in: Bild-Zeitung, 31.3.201, unter: www.bild.de/news/inland/rechtsprechung/so-diskutiert-das-netz-ueber-den-islam-rabatt-35298338.bild.html.

⁸ Folyanti/Lembke: Die Konstruktion des Anderen in der «Ehremord»-Rechtsprechung, S. 312.

⁹ Deutscher Juristinnenbund: Femizide in Deutschland. Strafverfolgung und angemessene Bestrafung von sogenannten Trennungstötungen, Themenpapier, 25.11.2019, unter: www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st19-24.



EINE FEMINISTISCHE PERSPEKTIVE AUF STRAFJUSTIZ – DREI FRAGEN AN CHRISTINA CLEMM

In zahlreichen lateinamerikanischen Ländern gibt es bereits eigene Straftatbestände zu Femiziden. Ist das deiner Meinung nach auch eine Option für Deutschland?

Ich bin nicht der Ansicht, dass wir einen eigenen Straftatbestand für Femizide brauchen. Viel wichtiger ist es, die Richter*innen und Staatsanwält*innen zu schulen, zu sensibilisieren und letztlich die Rechtsprechung zu ändern – also die Art, wie die Gesetze interpretiert werden. Zurzeit werden Femizide von Richter*innen oft als Tötungen im Rahmen von «Familien- oder Eifersuchtsdramen» gesehen und damit verharmlost. Häufig werden vollendete oder versuchte Femizide nicht einmal als Tötungsdelikte, sondern als Körperverletzungen mit Todesfolge verurteilt. Die Gefährlichkeit der Gewalt im sozialen Nahraum wird grundsätzlich heruntergespielt und normalisiert, sodass die



Christina Clemm vertritt als Rechtsanwältin insbesondere Betroffene von sexualisierter, lgbtiq*-feindlicher und rassistisch motivierter Gewalt. Zudem arbeitet sie rechtspolitisch mit feministischen Organisationen zusammen und war Mitglied der Expertenkommission zur Änderung des Sexualstrafrechts beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Im März 2020 erschien ihr Buch «AktenEinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt».

Tötungen häufig als zufällig oder nicht vorsätzlich angesehen werden. Aber auch bei Tötungen außerhalb des sozialen Nahraums wird die geschlechtsspezifische Dimension der Femizide vernachlässigt und das Motiv der Misogynie wie auch strukturelle geschlechtsspezifische Gewalt nicht beachtet.

Wo siehst du auf juristischer Ebene bei Femiziden oder generell bei Gewalt gegen Frauen den größten Handlungsbedarf?*

Justiziell mangelt es derzeit vor allem an der Umsetzung. Die Verfahren dauern viel zu lange und werden nicht mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit behandelt. Geschlechtsspezifische Gewalt wird immer noch oft bagatellisiert und die gesellschaftliche Perspektive ausgeblendet. Wir brauchen dringend verpflichtende Fortbildungen für Richter*innen, die meines Erachtens auch nicht der richterlichen Unabhängigkeit widersprechen. Ganz im Gegenteil: Es ist absolut antiquiert zu meinen, dass Richter*innen auf Lebenszeit ohne Fortbildungen auskommen könnten oder dass sie eingeschränkt werden würden, wenn sie Fortbildungen nachweisen müssten. Wir sollten auch flächendeckend über spezialisierte Gerichte nachdenken.

Das wäre auch mit Blick auf die Istanbul-Konvention dringend erforderlich, denn die Gerichte kennen die Konvention und deren Vorgaben meiner Erfahrung nach meist nicht, ganz zu schweigen davon, dass sie deren Vorgaben anwenden. Es fehlt sowohl institutionell als auch gesellschaftlich ein politisches Konzept und es fehlen die notwendigen Ressourcen, um die Rechte, die aus der Konvention erwachsen, durchzusetzen.

Der Kampf um Gesetze kann auch dazu führen, dass Probleme überhaupt in den öffentlichen Debatten vorkommen, auch wenn sie sie allein vielleicht nicht lösen können. Könnte die Diskussion um ein Strafgesetz zu Femiziden Aufmerksamkeit auf das Thema lenken?

Die Diskussion um einen neuen Straftatbestand ist aus meiner Sicht nur dann hilfreich, wenn man diesen für zwingend erforderlich erachtet. Grundsätzlich bin ich eher skeptisch, was Strafverschärfungen betrifft. Die präventive Wirkung von höheren Strafen ist sehr gering. Bei der Reform des Sexualstrafrechts war ich für die Änderung der Straftatbestände und damit letztlich auch für eine breitere Strafbarkeit, dies lag aber daran, dass in vielen Bereichen sexualisierte Gewalt überhaupt nicht strafbar war. Femizide sind aber als Tötungsdelikte strafbar.

Insgesamt sollten wir allerdings dringend darüber diskutieren, wie wir den Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt lenken und vergrößern können. Das kann dabei anfangen, dass Femizide als Phänomen in die Kriminalstatistik eingehen, aber auch über eine stete Kritik an der öffentlichen Berichterstattung sowie an der Missachtung der Gefährlichkeit von

Partnerschaftsgewalt und deren Verharmlosung in der Rechtsprechung. Wir müssen auch über potenziell tödliche geschlechtsspezifische Gewalt im öffentlichen Raum, in politischen Auseinandersetzungen und als Teil rechter Bewegungen mit erheblichen rassistischen, lgbtiq*-feindlichen und weiteren menschenverachtenden Komponenten sprechen.

Und womöglich müssen wir langfristig darüber nachdenken, ob aus feministischer Perspektive die Strafjustiz in der heutigen Form überhaupt grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Gewalt angemessen reagieren kann. Das Strafgesetzbuch, aber auch andere Gesetze folgen ja einer durch und durch patriarchalen, kapitalistischen und rassistischen Logik. So gibt es etwa Straftatbestände, die nur von Menschen ohne deutschen Pass begangen werden können, wird die Verletzung des Privateigentums hart bestraft und werden durch die Regelung des § 218 f. StGB reproduktive Rechte von gebärfähigen Personen massiv eingeschränkt. Bezüglich der Folgen von Straftaten gibt es Ansätze wie «parallel justice» oder der «transformative justice», die weiterentwickelt werden müssten. Dort geht es nicht um Strafen, sondern um Wiedergutmachung für die Opfer und nachhaltige Prävention.

#KEINEMEHR #KEINEMEHR #KEINEMEHR #KEINEMEHR #KEINEMEHR #KEINEMEHR #KEINEMEHR

ARGUMENTATIONSHILFE

«Aber es werden doch viel mehr Männer umgebracht als Frauen*. Damit sollten wir uns also mehr beschäftigen!»

Im Jahr 2019 sind in Deutschland 364 Männer und 275 Frauen* getötet worden. 57 Prozent aller Opfer waren also männlich (s. Abbildung 5). Auf Femizide zu schauen macht diese nicht unsichtbar und soll die verschiedenen Gewaltformen nicht gegeneinander ausspielen. Es geht darum, die ganz spezifischen Mechanismen hinter Femiziden in den Blick zu bekommen, um langfristige Strategien und Handlungsweisen zur Verhinderung dieser Form von Gewalt zu entwickeln. Wir sprechen über Femizide, weil sie die Gewalt im Geschlechterverhältnis insgesamt deutlich machen. Das heißt, dass Femizide nur vor dem Hintergrund struktureller Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu verstehen sind. Und auch nur durch den Abbau dieser Ungleichheiten zu überwinden sind. Das zeigen etwa die Tötungen in heterosexuellen Beziehungen, deren Opfer im Jahr 2019 zu 80 Prozent Frauen* waren (s. Abbildung 5). Das beruht eindeutig auf der machtvollen Hierarchie zwischen den Geschlechtern. Die Zahlen zeigen aber auch die ökonomische Ungleichheit. Frauen* haben sehr viel seltener die ökonomischen Mittel, gewaltvolle Beziehungen zu verlassen.



Über Femizide zu sprechen ist nicht einfach. Deshalb haben wir Fakten und Argumente gegen die häufigsten Einwände gesammelt.

Bei einem Blick auf die Statistiken des Bundeskriminalamts wird deutlich, dass auch in Fällen von Gewalt gegen Männer die Gewalt von Männern ausgeht. Im Jahr 2019 waren rund 90 Prozent aller Tatverdächtigen in Fällen von Mord und Totschlag Männer (2.662) und nur 10 Prozent Frauen* (317).

Eine Frage, die sich hier stellt, ist, warum Gewalt häufiger von Männern ausgeht und womit das zu tun haben könnte. Das Hinterfragen von Männlichkeit könnte insofern einen relevanten Verknüpfungspunkt zum Thema Femizide darstellen.

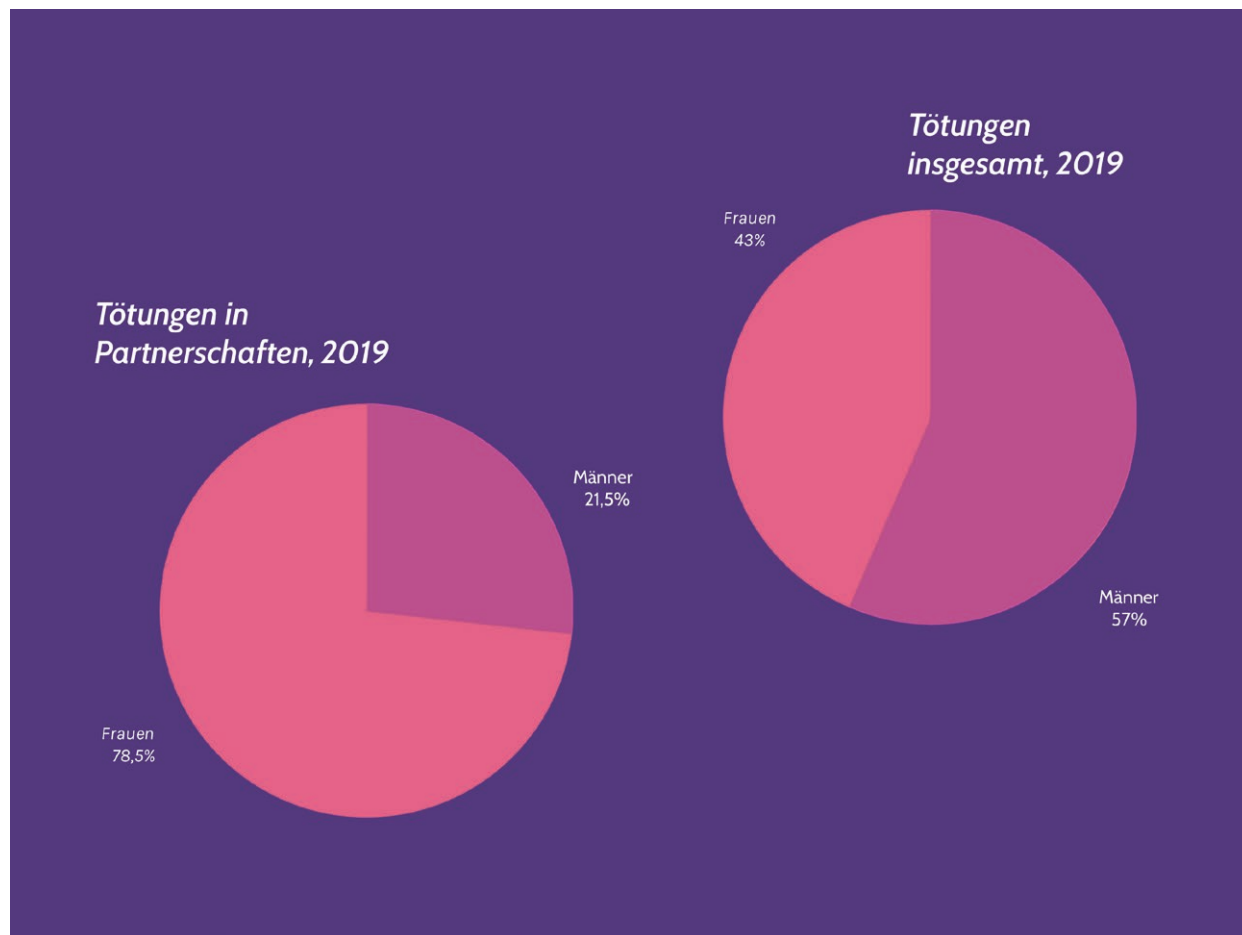
«Deutschland ist ein aufgeklärtes Land. Es sind fremde Kulturen, die uns die Gewalt bringen.»

Das Bundeskriminalamt unterscheidet Täter je nach Staatsbürgerschaft. Demnach waren im Jahr 2019 unter den Tatverdächtigen für Mord und Totschlag mehr deutsche als andere Staatsbürger*innen.

Die, die trotzdem behaupten, dass Gewalt von «den Ausländern» kommt, denen ist die Gewalt und auch der Feminismus komplett egal. Ihnen ist alles recht, um rassistisch sein zu können. Gewaltschutz haben diese Behauptungen nicht im Blick.

Rassistisch ist die Argumentation oft auch, wenn von «Ehrenmord» die Rede ist. Warum? Wenn ein nicht deutscher Täter einen Mord an einer Frau* verübt, wird dieser meist als «Ehrenmord» klassifiziert, also als Mord an einer Frau*, mit dem eine Familienehre wiederhergestellt werden soll. Das wird als Beweis für eine fremde und rückschrittliche Kultur herangezogen. In den meisten Fällen geht es bei diesen Morden aber darum, einen Trennungswunsch zu bestrafen. Das passiert genauso auch

Abbildung 5: Tötungen von Frauen* und Männern im Vergleich



Quelle: Darstellung von #keinemehr auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019, Angaben ohne Gewähr.

durch Männer, die als Deutsche anerkannt werden. Dann wird es allerdings «Beziehungstat» genannt.

Deutlich wird dies bei einer direkten Gegenüberstellung zweier Fälle: Mia wurde 2017 in Kandel von ihrem Ex-Partner ermordet, nachdem sie sich von ihm getrennt hatte. Er konnte die Trennung nicht akzeptieren und erstach sie mit einem Messer. Der Mord erfüllte alle Merkmale eines Femizids. Weil der Täter aber aus Afghanistan kam, wurde der Mord medial als Ehrenmord klassifiziert. 2019 versuchte ein Mann in Heimfeld bei Hamburg, seine Ex-Frau* umzubringen. Hier wurde in den Medien von einer «Beziehungstat» gesprochen, obwohl die Motive dieselben waren wie bei dem Mord in Kandel. Die Frau* wollte sich trennen und der Mann konnte die Trennung nicht akzeptieren. Wenn wir in beiden Fällen von Femiziden sprechen, tritt das Muster klar zutage: der behauptete oder

empfundene Anspruch eines Mannes, über eine Frau* zu verfügen. Es geht also um Besitzansprüche und Dominanzdenken. In den Augen der Täter sollen Frauen* keine eigenen Entscheidungen treffen und ihr Leben nicht selbstständig gestalten dürfen.

Die Beschreibungen «Beziehungstat» und «Ehrenmord» zeichnen ein verzerrtes Bild von den Vorgängen und Motiven. Werden Taten so beschrieben, ist nicht zu verstehen, warum sie geschehen sind, weil der Fokus auf das Private und nicht auf eine gesellschaftliche Struktur gerichtet wird, an der wir alle partizipieren. Deshalb kommt auch das dahinterliegende Muster nicht zur Sprache. Ebenso können Präventionsmaßnahmen, die so dringend nötig sind, von einer solchen Beschreibung nicht abgeleitet werden. Wir sprechen stattdessen in beiden Fällen von Femiziden, weil wir weder kultu-

realisieren noch verharmlosen wollen. Und wir setzen uns dafür ein, dass jeder Femizid, egal, woher der Täter kommt, in Zukunft verhindert wird.

«Von Femiziden zu sprechen schreibt die Zweigeschlechtlichkeit und die Geschlechterrollen für Männer und Frauen fest»

Nicht der Begriff des Femizids schreibt die Rollenmuster fest, sondern die Tat selbst. Sie geschehen häufig dann, wenn eine Frau* in den Augen des Täters ihre zugeschriebene Rolle verlässt und damit das herrschende hierarchische Geschlechterverhältnis infrage stellt. Wer eine Frau ist und wann sie eine Grenze überschreitet, wird dabei von außen durch den Täter bestimmt. Cis-Frauen* werden in heterosexuellen Beziehungen häufig getötet, weil der Mann ihren Trennungswunsch und damit ihren Wunsch nach Selbstständigkeit nicht akzeptiert. Trans-Frauen* werden häufig getötet, weil ihnen nicht zugestanden wird, die ihnen zugeschriebene Identität abzulehnen. Beide Frauen* erfüllen nicht die Rolle, die der Täter von ihnen erwartet. Darauf reagiert er nicht mit Verständnis oder Ablehnung, sondern mit Gewalt.

Die eigene Identität wird für null und nichtig erklärt. Bedeutung hat allein die Beurteilung der geschlechtlichen Identität durch den Täter. Die Berechtigung, eigenständig zu denken, wird dem Gegenüber abgesprochen und diese Verweigerung kann sich bis zum Femizid zuspitzen.

Begriffe erhalten ihre Bedeutung immer in dem Kontext, in dem sie angewendet werden, und in den Debatten, die um sie geführt werden. Der Begriff des Femizids ist ein feministisches Instrument, um die Spezifik der Gewalt, die in der Festschreibung und unterschiedlichen Bewertung von zwei Geschlechtern liegt, sichtbar und damit veränderbar zu machen. Das Konzept des Femizids beschreibt eine soziale Realität, womit es sicherlich in einem Spannungsverhältnis zu der Vision der Auflösung dieses Geschlechterverhältnisses steht. Es kommt aber nicht nur auf den einen Begriff an, sondern auch darauf, wie er eingebettet wird.



Hier hört es noch lange nicht auf!

Noch mehr Infos – weiterführende Texte und Medien:

<https://keinmehr.wordpress.com/bibliothek/>

Aktiv werden – Kontakt zu Organisationen:

<https://keinmehr.wordpress.com/aktive/>

Impressum:

Herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung
Straße der Pariser Kommune 8A | 10243 Berlin | www.rosalux.de

Autorinnen*: Merle Dyroff, Marlene Pardeller, Alex Wischnewski

Layout: re:ny | Figuren: Lina Castellanos @chunchullo

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Herstellung: Mediaservice GmbH Druck und Kommunikation

Redaktionsschluss: September 2020

V.i.S.d.P.: Alex Wischnewski

ISBN: 978-3-948250-21-8



ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

Als Femizide werden die Tötungen von Frauen und Mädchen* aufgrund von tief liegendem Frauen*hass bezeichnet. Besonders in Lateinamerika machen Aktivist*innen schon seit vielen Jahren auf dieses Phänomen aufmerksam und fordern notwendige strukturelle Veränderungen ein, um sie zu verhindern. In Deutschland war es lange ruhig, doch das ändert sich jetzt.*